

Der Heimatsdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatsdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Dr. Szusz, Wirtschaftliche Arbeitslosenfürsorge; Oberregierungsrat Dr. Weidmann, Das Gesetz der Wähler; Die Struktur des letzten Reichstags; Regierungsrat Dr. Sifcher, Die Neuregelung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung; Regierungspräsident Dr. S. Friedensburg, Die Organisation der modernen Polizei; Theodor Henß, Augustinus.

In Kommission:
Zentralverlag S. M., Berlin W 35
Halbjährlich 3,00 Mark - jährlich 7,20 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Wandbild im Lateran - Vom Hohenheimer Altar -

Augustinus

Vom Hochaltar des Michael Vaher

Werteschaffende Arbeitslosenfürsorge.

Zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten.

Von Dr. Syrup, Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

Am 1. August ist in Berlin die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten mit einem Aktienkapital von 150 Millionen RM. und ausgewiesenen Rücklagen im Betrage von 105 Mill. RM. gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist, die Errichtung und den Ausbau wertschaffender Anlagen zu fördern, und zwar durch Aufnahme von Anleihen und Darlehen im In- und Ausland und durch die Gewährung von Darlehen im Inlande an öffentlich-rechtliche oder gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen. Die Annahme von Depositen und der Betrieb von Bankgeschäften ist der Gesellschaft nicht gestattet. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist gemeinnützig. Ihre Geschäfte werden auftragsweise durch die Deutsche Bau- und Bodenkant L.G. in Berlin besorgt. Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht des Deutschen Reiches, die durch einen Reichskommissar ausgeübt wird.

Der allgemein gebaltene Name der neuen Gesellschaft, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, hat Zweifel über ihr Aufgabengebiet aufkommen lassen. Es sei deshalb hier betont, daß die Geschäfte der Gesellschaft sich ausschließlich auf dem Gebiete sogenannter „werteschaffender Arbeitslosenfürsorge“ bewegen werden.

Es ist ein allgemein anerkannter Grundsatz, daß die Fürsorge für Arbeitslose sich nicht darin erschöpfen darf, die Arbeitslosen zu unterstützen. Sie muß vielmehr bemüht sein, die Arbeitslosen wieder der wertschöpfenden Arbeit im Wirtschaftsleben zuzuführen. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung legt diesen Grundsatz der Reichsanstalt als erste und vornehmste Pflicht auf.

Diesem Zweck dient zunächst die Arbeitsvermittlung. Wo aber die Arbeitsmöglichkeiten, welche die Wirtschaft darbietet — wie in der jetzigen Zeit — nicht ausreichen, muß die Arbeitslosenfürsorge daneben auch bestrebt sein, zusätzliche Arbeiten in Gang zu bringen. Die deutsche Arbeitslosenversicherung hat daher schon in ihren Anfängen als Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung der Arbeitslosen durch Beschaffung zusätzlicher Arbeit ergänzt.

Dortin liegt nun der besondere sozialpolitische Wert der Notstandsarbeiten für den Arbeitslosen, worin die Rechtfertigung für die erheblichen finanziellen Aufwendungen, die mit ihr verbunden sind?

Dor allem entzieht die Überweisung zur Notstandsarbeit den Arbeitslosen, wenn auch auf beschränkte Zeit, dem seelischen Druck und den geldlichen Schädigungen, welche Arbeitslosigkeit von längerer Dauer unabweislich zur Folge hat. Der Arbeitslose gelangt wenigstens für die Zeit seiner Beschäftigung bei der Notstandsarbeit wieder zu regelrechtem Arbeitsverdienst, da die Notstandsarbeiter bei normaler Arbeitszeit und Arbeitsleistung auch tariflichen und ortsüblichen Lohn erhalten. Der Arbeitslose hat daher die Möglichkeit, den Verfall seiner wirtschaftlichen Existenz, die ihn und seine Familie bedroht, abzuwehren. Sein Arbeitswille, der unter den Folgen langer Untätigkeit nicht selten zu erlahmen beginnt, erhält einen neuen Antrieb. Das Vertrauen auf die eigene Kraft und Arbeitsfähigkeit, welches durch die lange Entwöhnung von geregelter Tätigkeit vielfach empfindlich beeinträchtigt worden ist, wird wieder gestärkt.

Damit heften sich auch die Auslichten, den Arbeitslosen in absehbarer Zeit wieder im freien Wirtschaftsleben unterzubringen.

Die Notstandsarbeiten find aber noch aus einem anderen Grunde eine unentbehrliche Ergänzung der Arbeitslosenversicherung. Es ist verständlich, daß bei einer Einrichtung, wie die Arbeitslosenversicherung, die so große Kreise des Volkes umfaßt, und bei der es — der Natur der Dinge nach — so schwierig ist, einwandfrei festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Eintritt der Versicherung tatsächlich gegeben sind,

mancherlei Fälle von Ausnutzung der Versicherung vorkommen. Zweifelslos ist die weit überlegende Zahl der Arbeitslosen durchaus arbeitswillig. Sie find im weitesten Umfange zur Aufnahme jeder Arbeit bereit, um sich von dem seelischen Druck der Untätigkeit zu befreien. Aber es findet sich unter ihnen doch immer ein gewisser Prozentsatz von Personen, die sich unter den verschiedensten Vorwänden der Annahme von Arbeit zu entziehen suchen, oder die neben dem Bezug der Unterstützung zu gewissen Zeiten noch irgendeine mehr oder weniger regelmäßige Arbeit — eine sogenannte Schwarzarbeit — ausüben. Wenn auch der Gesetzgeber im letzten Jahre der Reichsanstalt mande Handhaben zur Bekämpfung dieser Mißbräuche gegeben hat, und die Reichsanstalt in dieser Richtung umfangreiche Kontrollmaßnahmen getroffen hat, so können doch alle diese Maßnahmen bei der ungewöhnlich hohen Zahl der Arbeitslosen nur begrenzten Erfolg haben. Die beste und wirksamste Kontrolle ist die Möglichkeit, die Arbeitswilligkeit durch Angebot von Arbeit prüfen. Reichen die Arbeitsmöglichkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt hierzu nicht aus, wie es ja zur Zeit der Fall ist, so müssen die Arbeitsämter zusätzliche Arbeitsgelegenheiten anbieten können. Das wichtige Hilfsmittel, das dem Arbeitsamt in solcher Zeit zur Verfügung steht, ist die Zuweisung des „unsicheren Arbeitslosen“ zu einer Notstandsarbeit.

Die Bedeutung der Notstandsarbeiten für den Arbeitsmarkt erschöpft sich aber nicht darin, daß sie einem Teil der Arbeitslosen für eine gewisse Zeit Arbeit gewähren und eine Auscheidung arbeitsunwilliger Personen aus der Arbeitslosenversicherung ermöglichen. Die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge trägt auch im übrigen viel zur Entlastung des Arbeitsmarktes bei. Bei vielen Notstandsarbeiten werden neben den Arbeitslosen andere Arbeitskräfte verwendet, wie z. B. die Stamarbeiter der Unternehmer, welche die Bauausführung übernehmen haben, oder Facharbeiter, die für bestimmte Verrichtungen gebraucht werden und aus den Reihen der Arbeitslosen nicht entnommen werden können. Bei der technischen und finanziellen Vorbereitung und Abwicklung der Arbeiten finden technische und kaufmännische Angestellte Beschäftigung.

Für die meisten Notstandsarbeiten sind ferner umfangreiche Materialbeschaffungen notwendig; sie dienen daher in sehr erheblichem Umfange auch einer Belebung der Industrien, die diese Materialien liefern, wie z. B. der Steinindustrie, der Zementindustrie, Holz-, der Eisen- und Maschinenindustrie.

In Würdigung dieser sozial- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte hat sich die Reichsanstalt bisher nicht nur um das Zustandekommen von Notstandsarbeiten bemüht, sondern derartige Maßnahmen auch finanziell gefördert. Die Reichsanstalt wird dies auch jetzt nach Gründung der „Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ in gleichem Maße und Umfange weiter tun.

Die finanzielle Stützung der Notstandsarbeiten seitens der Reichsanstalt richtet sich begrifflicherweise nach der ersparten Arbeitslosenunterstützung, d. h. nach der Zahl der Tagelöhner, die von den Arbeitslosen bei der Notstandsarbeit geleistet werden.

Werden z. B. an einem Straßenbau, der als Notstandsarbeit durchgeführt wird, 500 Arbeitslose je 100 Werttage beschäftigt, so hat die Reichsanstalt für $500 \times 100 = 50\,000$ Tage Arbeitslosenunterstützung erspart. Rechnet man im Durchschnitt für einen Arbeitslosen mit zwei Familienangehörigen einen Unterhaltungsbedarf von etwa 3 RM., so hat die Reichsanstalt bei 500 000 Tagen 150 000 RM. an Unterhaltungen erspart und stellt diesen Betrag dem Träger der Notstandsarbeit zumest in Form eines verlorenen Zuschusses, gelegentlich in Form eines gering verzinslichen, langfristigen Darlehns zur Verfügung.

Wäre es möglich, auf dieser finanziellen Grundlage Notstandsarbeiten in Fluß zu bringen, so befänden keine Bedenken, alle unterfüllten Arbeitslösen bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen; denn die Unterstützungsbeträge werden ja in diesen Fällen „wertschaffend“ angelegt. Leider ist jedoch mit diesen Beträgen kein genügender Anreiz zur Inangriffnahme von zusätzlichen Notstandsarbeiten zu schaffen, zumal wenn diese Notstandsarbeiten von größerer wirtschaftlicher Bedeutung sein sollen. Die Wirtschaftlichkeit der Notstandsarbeiten ist aber der wichtigste Gesichtspunkt. Die aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge geförderten Maßnahmen sollen nicht nur durch die Arbeit selbst die Arbeitslosigkeit verringern. Sie sollen auch nach ihrer Fertigstellung für die Volkswirtschaft produktiven Wert haben. Daher werden solche Maßnahmen bevorzugt behandelt, die geeignet sind, die Mengen einheimischer Nahrungsmittel, Rohstoffe oder Betriebsstoffe zu vermehren. So ergeben sich als Notstandsarbeiten in der Hauptsache Meliorationen, Flußregulierungen, Kraftgewinnungsanlagen, Straßenbauten und sonstige Tiefbauten. Alles Arbeiten, bei denen die Menschenkraft bei der Bewegung großer Erdmassen eine überragende Rolle spielt und bei denen eine große Zahl von Arbeitslosen gleichzeitig eingesetzt werden kann. Am ein Bild von der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung dieser genannten Arbeiten zu geben, darf ich einige wenige Zahlen nennen. In drei Jahren, nämlich vom 1. Januar 1927 bis 31. Dezember 1929, wurden bei derartigen geförderten Notstandsarbeiten mehr als 45 Millionen Arbeitsloftagewerke geleistet, 15 Millionen entfielen auf den Straßenbau, 9 Millionen auf Meliorationen und Flußregulierungen, 7 Millionen auf Kraftgewinnungsanlagen u. dgl. und 14 Millionen Arbeitertagewerke auf sonstige Tiefbauten.

Nach den Erfahrungen und Feststellungen der letzten Jahre konnten wir im Laufe eines Jahres rund 250 000 Arbeitslose (für drei Monate oder auch länger) zu Notstandsarbeiten heranziehen, ohne Berücksichtigung der Arbeitslosen, denen indirekt in den Betrieben der Stein-, Holz-, Eisen- und Maschinenindustrie Arbeitsmöglichkeiten erschlossen wurden.

Aus der Aufzählung der Arten von Notstandsarbeiten ergibt sich, daß als Träger der Notstandsarbeiten (als Bauherren) öffentliche Körperschaften oder gemeindefürsorgliche Unternehmungen in Betracht kommen. Private, auf Erwerb gerichtete Unternehmungen sind von der Förderung ausgeschlossen. Die wertschaffende Arbeitslospfürsorge kann nicht zu einem Subventionsinstitut für einzelne industrielle Werke werden. Eine Ausnahme von diesem Grundsatze bildet im wesentlichen nur die Förderung von Landarbeiterwohnhäusern, die der Bekämpfung der Landflucht dient; — eines der schwierigsten und dringlichsten Probleme der deutschen Arbeitsmarktpolitik. Dazu ist zu bemerken, daß bis zum Ende vorigen Jahres mit Mitteln der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge mehr als 56 000 Landarbeiterwohnungen gebaut wurden.

Diese Ausführungen und die wenigen Zahlen, die hier gegeben werden konnten, genügen, ein ungefähres Bild von der Bedeutung der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge zu ermitteln. Dabei ist, wie bereits ausgeführt wurde, zu beachten, daß es nicht möglich ist, allein mit beschränkten Mitteln der Reichsanstalt, große zusätzliche Notstandsarbeiten in Gang zu bringen. Die genannten 5 Mill. für das Arbeitsloftagewerk bieten keine befriedigende finanzielle Lösung. Etwa zwei Drittel aller Notstandsmaßnahmen erfordern eine weitere finanzielle Hilfe. Diese zusätzliche Förderung erfolgt bisher zu gleichen Teilen aus Mitteln des Reichs und der Länder in Form von niedrig verzinslichen, langfristigen Darlehen. Auch deren Höhe ist im Grundsatze von der Zahl der Arbeitsloftagewerke abhängig. Dabei dürfen Darlehen des Reichs und der Länder zusammen in der Regel den vierfachen Betrag der ersparten Unterhaltung nicht übersteigen; zusammen mit der Grundförderung der Reichsanstalt dürfen sie nicht mehr als 50 v. H. der Gesamtkosten der Arbeit ausmachen. Tatsächlich bedarf die Darlehen der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge — zusammen mit den Zuschüssen der Reichsanstalt — selten mehr als 50 v. H. der Gesamtkosten einer Notstandsarbeit; der

Rest ist von den Trägern selbst aufzubringen. Im Laufe der Jahre sind für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge von Reich und etwa 400 Millionen RM. in Form von Darlehen ausgegeben worden. Diese Forderungen des Reichs sind gut. Zinsen und Amortisationsraten sind — von sehr geringen Ausnahmen abgesehen — frölgemäß von den Darlehensnehmern an die Reichsanstalt gezahlt worden. Sie flossen der Reichskasse zu.

Die Entwicklung der Reichsfinanzen hat aber nun leider dazu geführt, daß trotz der außergewöhnlich steigenden Arbeitslosigkeit in der letzten Zeit für die Zwecke der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge immer weniger Haushaltsmittel vom Reich zur Verfügung gestellt werden konnten. Während in den früheren Jahren rund 100 Millionen RM. Reichsmittel im Jahre für die wertschaffende Arbeitslospfürsorge ausgegeben wurden, konnten für das neue Rechnungsjahr nur noch 45 Millionen RM. bereitgestellt werden, von denen aber ein erheblicher Teil für den Landarbeiterwohnbau festgelegt werden mußte. Die Notstandsarbeiten, bei denen, wie ich ausführte, früher im Laufe eines Jahres rund eine Viertelmillion Arbeitslose beschäftigt werden konnte, sind in diesem Jahre aus Mangel an Reichsmitteln fast zum Erliegen gekommen.

Wird berücksichtigt, daß, wie ausgeführt, das Reich aus den Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslospfürsorge ein Vermögen von rund 400 Millionen RM. angeammelt hat, das in inländischen Darlehensforderungen besteht und bisher von der Reichsanstalt verwaltet wurde, so lag es nahe, diesen Vermögensstock zu mobilisieren, um die unzureichenden Haushaltsmittel durch Anleihehmittel zu ergänzen.

Zu diesem Zweck haben die Reichsreditgesellschaft und die Deutsche Bau- und Bobenbank im Auftrage der Reichsregierung Verhandlungen mit ausländischen Geldgebern aufgenommen, die günstige Ausichten eröffnet haben und nunmehr vor dem Abschluß stehen. Bei diesen Verhandlungen hat es sich aber als notwendig erwiesen, die Darlehensforderungen des Reiches, die als Grundlage der Auslandsanleihe dienen sollen, in eine Gesellschaft des privaten Rechtes einzubringen. Diese Gesellschaft tritt künftig also als Schuldnerin der Auslandsanleihe und als Gläubigerin der inländischen Darlehensnehmer auf.

Zuf diese Weise ist es möglich, in den nächsten zwei bis drei Jahren etwa 180 bis 200 Millionen RM. Auslandsmittel hereinzuholen. Zu diesen Beträgen treten dann noch die Einnahmen der Gesellschaft an Zinsen und Tilgungsraten aus den ihr übertragenen 400 Millionen RM. Darlehen, die mit den Jahren anwachsen und ihr zur Wiederverwendung laufend zur Verfügung stehen. So werden künftig wieder, wie früher, ausreichende Mittel für die wertschaffende Arbeitslospfürsorge bereitgestellt. Es wird uns wieder möglich sein, Tausende von Arbeitskräften bei Notstandsarbeiten zu beschäftigen und ihnen regelrechte Verdienstmöglichkeiten zu eröffnen. Daß gleichzeitig die Wirtschaft, insbesondere das Tiefbaugewerbe und die Baumittelindustrien durch diese Notstandsarbeiten einen beachtlichen Antriebs erfahren werden, brauche ich nicht besonders zu betonen.

Die am 1. August gegründete „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ wird ihre Arbeit bereits in den nächsten Tagen aufnehmen. Die Reichsanstalt hat bereits mit den Landesregierungen Fühlung genommen und hat ihre Landesarbeitsämter angewiesen, unverzüglich aus der großen Zahl der bisher zurückgestellten förderungswürdigen Anträge von Notstandsarbeiten die wichtigsten Projekte, deren Ausführung sofort möglich und wirtschaftlich vertretbar ist, zur Vorlage zu bringen. Wir hoffen noch in diesem Monat beachtliche Arbeiten in Fluß zu bekommen.

Die neue Gesellschaft wird sich zunächst mit einem Programm von Notstandsarbeiten für die kommenden Monate zu befassen haben, für das sie etwa 50 Mill. RM. aufzubringen haben wird. Die von der Gesellschaft an die Träger der Notstandsarbeiten (öffentliche Körperschaften oder gemeindefürsorgliche Unternehmungen) ausgegebenen Darlehen werden mit günstigen Bedingungen ausgestattet sein,

nämlich mit einem Zinsfuß von 5 bis 6 v. H. und einer Cufungsbauer bis zu 25 Jahren. Zu diesen 50 Millionen RM. Darlehen der Gesellschaft treten 50 Millionen RM. Darlehen der Länder und etwa 25 Millionen RM. Zuschüsse der Reichsanstalt. Insgesamt stehen also für die nächsten Monate 125 Millionen RM. zur Verfügung. Da die Träger der Notstandsarbeiten annähernd die gleiche Summe aufzubringen haben, werden also Notstandsarbeiten mit einem Gesamtaufwand von etwa 200 bis 250 Millionen RM. in naher Zeit in Kraft kommen.

So wichtig diese nahen Zukunftsaussichten bei der 3. §. trostlosen Lage des Arbeitsmarktes auch sind, ebenso wichtig erscheint die erfreuliche Tatsache, daß künftig die Reichsmittel für die werkschaffende Arbeitsloosensfürsorge un-

abhängig sind von der Verabschiedung des Reichshaushaltcs. Wirtschaftliche Maßnahmen, wie die Notstandsarbeiten, können, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen, nicht aus dem Boden gestampft werden. Sie bedürfen einer sorgfältigen Vorbereitung. Vorbereitende Maßnahmen waren besonders im letzten Jahre jedoch nicht möglich, da durch die Bindung der Darlehensmittel an den Reichshaushalt bis zur Verabschiedung des Reichshaushaltsgesetzes weder die Höhe der Mittel, noch der Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme feststand. Nunmehr kann ein Kreditprogramm auf längere Sicht festgelegt werden, und die Maßnahmen der werkschaffenden Arbeitsloosensfürsorge können sorgfältig vorbereitet und zur rechten Zeit entsprechend der Lage des Arbeitsmarktes zur Durchführung gebracht werden.

Was bringt die Dffhilfe?

Von Oberregierungsrat Dr. Weichmann.

Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Etat in bar in Höhe von 20 Millionen RM. zur Verfügung gestellt und dürften auch ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche der nächsten Zeit zu befriedigen.

Der Vollstreckungsschuh dient dazu, durch Aussetzung von bereits eingeleiteten Vollstreckungsmaßnahmen Zeit für die Umschuldung zu gewinnen, vorausgesetzt, daß die durch Zwangsversteigerung gefährdeten Betriebe noch umschuldungsfähig sind. Auch muß die gesicherte Fortführung des Betriebes sowohl im Interesse des Betriebsinhabers als auch seiner Gläubiger liegen. Die Wirkung des Vollstreckungsschuhes ist auf die Dauer von drei Monaten begrenzt und nur bis 51. Dezember 1930 zulässig. Er findet nach einer solchen erlassenen Verordnung in den Provinzen Ostpreußen, Grenzmark und Westpreußen, im übrigen in Pommern im Regierungsbezirk Köslin und dem Kreis Labes, in Brandenburg in den fünf der Grenze zunächstgelegenen Kreisen und in Niederschlesien recht der Ober Anwendung.

Mit dem Erlass einer Notverordnung des Reichspräsidenten über vorläufige Hilfsmahnahmen für die notleidenden Gebiete des Offens kann die Dffhilfe nimmend seitens der Reichsregierung und seitens der Preussischen Regierung unverzüglich in Angriff genommen werden. Da aber notwendig über den Erlass der Ausführungsbestimmungen noch eine gewisse Zeit vergehen wird, entspricht es dem unmittelbaren Interesse des notleidenden Offens, schon jetzt mit möglicher Genauigkeit zu erfahren, in welchem Rahmen die Dffhilfe einwirken wird.

Die Dffhilfe für die Landwirtschaft wird auf zwei Wegen erfolgen, durch die eigentliche landwirtschaftliche Dffhilfeaktion und durch den sogenannten Vollstreckungsschuh.

Die landwirtschaftliche Dffhilfeaktion zerfällt wiederum in zwei Teile, in die sogenannte Umschuldung und in die Betriebsicherung. Die Umschuldungsaktion hat den Sinn, Darlehen für solche landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gärtnerische oder fischerwirtschaftliche Betriebe zur Verfügung zu stellen, die in ihrem Bestand gefährdet sind, aber nach Lage der Verhältnisse noch erhalten werden können, und bei denen die Leitung des Betriebes gewisse Gewähr bietet. Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit bilden also die Voraussetzung für die Gewährung von Umschuldungsmaßnahmen. Auch kann die Hilfe von einer wirtschaftlichen Kontrolle des Betriebes und gegebenenfalls auch von einer weiteren Überwachung abhängig gemacht werden. Im übrigen ist grundsätzlich jeder landwirtschaftliche Betrieb für eine Umschuldung zugelassen ohne Rücksicht auf seine Größe und Betriebsart.

Zu ersten Mitteln für die Umschuldungsaktion ist eine Summe von 100 Millionen RM. vorgesehen, für die Reich und Preußen anteilig die Zürgschaft übernehmen werden. Wahrscheinlich werden jedoch diese 100 Millionen RM. nicht vollständig in bar zur Auszahlung kommen. Man dürfte auch bei der Umschuldungsaktion auf Grund der Notverordnung das System der Ablösungsscheine einführen, das bereits in dem Dffhilfengesetz vorgesehen war. Ein gewisser Teil von Gläubigern, insbesondere werden hier die organisierten Gläubigergruppen in Betracht kommen, wird nicht die Auszahlung seiner Schulden in bar, sondern in vom Reich und Preußen garantierten Ablösungsscheinen erhalten, die erst im Laufe von fünf Jahren zur Einlösung gelangen.

Obgleich mit der Umschuldung verknüpft ist weiterhin die Zinsentzugsaktion als Teil des Umschuldungsprogramms. Die Umschuldung kann ihren Zweck der Billigerstellung nur erfüllen, wenn sie zu tragbaren Zinsfüßen erfolgt. Um diese Zinsfüße auf ein für den letzten Kreditnehmer tragbares Maß, etwa 70 v. H. herabzubriden, sind öffentliche Zuschüsse erforderlich. Zu diesem Zweck sind in den Notetat 7 Millionen RM. einbezogen, und es ist gleichzeitig durch die Notverordnung Sorge dafür getragen, daß diese Zuschüsse auf die Dauer von zehn Jahren gewährt werden.

Einen besonderen Teil der landwirtschaftlichen Dffhilfeaktion bildet fobann die Betriebsicherung. Sie hat den Zweck, Darlehen oder Zuschüsse zur Sicherung der fortgeführten landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Eigentümer- und Pächterbetriebe, die in ihrem Bestand gefährdet sind, zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung für die Bereitstellung bildet auch hier die Notwendigkeit, daß die Betriebe nach Lage der Verhältnisse noch erhalten werden können, und daß die Leitung des Betriebes hierfür ausreichende Gewähr bietet. Die Betriebsicherung kann selbständig, sie kann aber auch im Zusammenhang mit der Umschuldungsaktion gewährt werden. In zahlreichen Fällen wird es zur Erhaltung und rationalen Inanspruchnahme des Betriebes notwendig sein, Umschuldung und Betriebsicherung gleichzeitig anzuwenden.

Zur Ausführung der gesamten landwirtschaftlichen Dffhilfeaktion ist die Einführung von Kandellen vorgesehen. Die Kandellen werden unter der Leitung eines besonderen Kommissars stehen, der gemeinsam mit Reich und Preußen ernannt und mit den erforderlichen behördlichen Rechten ausgestattet werden wird. Eine gutachtliche Mitwirkung der Gläubiger- und Schuldnerkreise ist vorgesehen. Bis zur endgültigen Einrichtung der Kandellen werden die dringenden Aufgaben zwischenstellen übertragen werden, als welche die beliebenden preussischen Verwaltungsbehörden zunächst in Aussicht genommen sind.

Ein besonderes Gebiet der Dffhilfe stellt fobann die Kassenentlastung dar. Sie ist in der Notverordnung in demselben Umfang übernommen worden, in dem sie im Dffhilfengesetz bereits vorgesehen war. Es sind im Etat hierfür 5 Millionen RM. vorgesehen, von denen 7 Millionen RM. auf Ostpreußen und 30 Millionen RM. auf die übrigen Ostprovinzen entfallen. Die Kassenentlastung wird sich hierbei nicht nur auf die landwirtschaftliche Grundvermögenssteuer, sondern auch auf die gewerblichen Steuern erstrecken. Die zur Verfügung stehenden Mittel dürften ausreichen, um den wirklich notleidenden Gebieten alsbald eine fühlbare Erleichterung zuteil werden zu lassen.

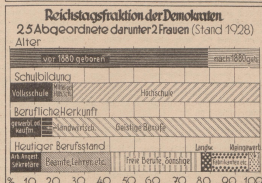
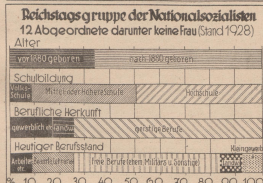
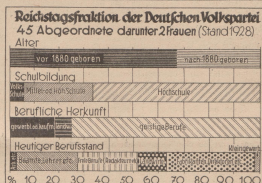
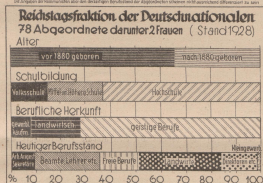
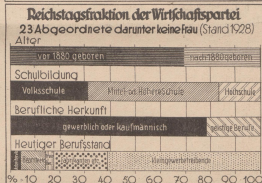
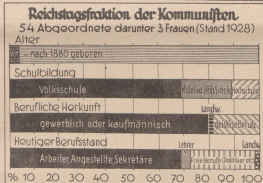
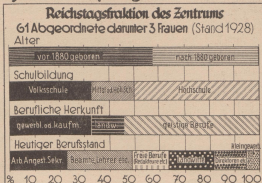
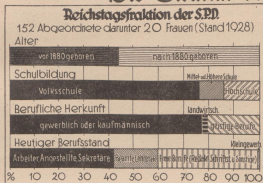
Zeben der Kassenentlastung wird alsdann auch die frechtliche Kassenentlastung vorgesehen, wofür 12 Millionen RM. vorgesehen sind. 10 Millionen RM. sind hieron für Ostpreußen gebunden, so daß 2 Millionen RM. übrig bleiben, die voraussichtlich für die pommerschen Grenzkreise Verwendung finden werden.

Für Hilfsmahnahmen auf kulturellem, gesundheitslichem und sozialem Gebiet sind 8,5 Millionen RM. zur Verfügung gestellt. Das ist eine im Verhältnis zu der Größe des Gebietes außerordentlich beschränkte Summe. Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, nur die notleidendsten Gebiete, die unmittelbar durch die Grenzziehung betroffen sind, zu bedenken.

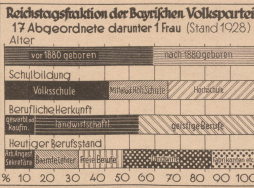
Zu dieser Summe werden freilich noch etwa 10 Millionen RM. hinzutreten, die im preussischen Etat zur Behebung der Notlage in den Grenzgebieten zur Verfügung gestellt sind.

Wie technisch nun im einzelnen Verfahren werde soll, welches genaue Gebiet in Frage kommt, wohin Anträge zu richten sind, wie diese Anträge abzufassen sind, durch wen die Prüfung und Betriebskontrolle erfolgt, wer als Kommissar bestellt wird, das alles sind Fragen, die die Ausführungsbestimmungen klären müssen. Die Vorarbeiten hierzu sind aber bereits zwischen den zuständigen Reichs- und Staatsressorts während der Beratung des Dffhilfengesetzes in Angriff genommen worden. Es steht danach zu erwarten, daß auch in Kürze die Ausführungsbestimmungen erlassen werden, die auch praktisch die nimmend endlich gesicherte Dffhilfe ins Rollen bringen.

Die Struktur des letzten Reichstags.



Die hier abgebildeten, graphisch dargestellten Strukturanalysen des Reichstages von 1928 geben einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung des deutschen Parlaments, zugleich in die Herkunft, die Altersgruppierung, den Beruf, den Bildungsgang der Abgeordneten. Es genügt, sich auf die Parteien, die Fraktionsstärke (mindestens 15 Mandate) beziehen, zu beschränken; eine Ausnahme erfolgte für die Nationalsozialisten, die im letzten Reichstage nur 12 Abgeordnete zählten. Um auf einige Einzelheiten hinzuweisen, sei angemerkt, daß, dem Alter nach, die Kommunisten die „jüngste“ Partei waren, sie hatten



nur 0,5. Mitglieder über 50 Jahre, während die Demokraten mit 50 v. H. „über fünfzig“ die bejahrteste Partei waren. Bemerkenswert ist dieunterchiedliche Zahl der Frauen innerhalb der Fraktionen: auf die Sozialdemokraten kamen 20, das Zentrum 3, die Kommunisten 3, die Wirtschaftspartei 0, die Deutschnationalen 2, die Deutsche Volkspartei 2, die Demokraten 2, die Bayerische Volkspartei 1, die Nationalsozialisten 0 Frauen. Bei den Feststellungen über Herkunft und Beruf der Abgeordneten ist zu beachten, daß die sozialen Angaben meist, besonders aber für die Kommunisten, nicht genügend differenziert sind.

Die Neuregelung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Von Regierungsrat Dr. Fischer.

I.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, das 1927 in einer Periode glänzigen Arbeitsmarktes verabschiedet wurde, war hinsichtlich des Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben auf einer Jahresdurchschnittszahl von höchstens 700 000 bis 800 000 Arbeitslosen aufgebaut. Die katastrophale Entwicklung des Arbeitsmarktes der letzten Jahre, die die Siffen der Arbeitslosen über die 2-Millionen-Grenze hinauftrieb, mußte daher das finanzielle Gebäu der Versicherung ins Wanken bringen. Das Reich sprang entsprechend den Vorschriften des Gesetzes mit Darlehen ein, die bald eine Höhe von Hunderten von Millionen erreichten. Als dann der Sommer 1929 die erhoffte Entlastung des Arbeitsmarktes nach dem Winter nicht brachte und die unbegrenzte Darlehenspflicht des Reiches den Reichshaushalt ernstlich zu gefährden begann, wurde ein Ausfluß von Sachverständigen eingesetzt, der in wochenlangen Beratungen Vorschläge zur Sanierung der Versicherung und zur Beseitigung von Mißständen und Mißbräuchen ausarbeitete. Auf der Grundlage dieser Vorschläge wurde nach heftigen parlamentarischen Kämpfen, die sich des öfteren freilich aufspielten, im Oktober 1929 eine umfangreiche Novelle zur Arbeitslosenversicherung verabschiedet (vgl. „Heimatblatt“ 1929, S. 359); sie räumte mit den viel beklagten Mißbräuchen und Mißständen gründlich auf und brachte nicht unerhebliche Ersparnisse, jedoch keine finanzielle Sanierung der Versicherung, da die vorgeschlagene Beitragserhöhung infolge politischer Überhand abgelehnt wurde. Erst am 1. Januar 1930, nachdem die Vermeidung der Versicherung an das Reich weiter erheblich angewachsen war, erfolgte durch besprochenes Sondergesetz eine Herabsetzung des Beitrags von 3 auf 3½ v. H. Da die Tendenz des Arbeitsmarktes weiterhin erschreckend ungünstig blieb, konnte diese Maßnahme den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben nicht herbeiführen. Das Reich mußte weiterhin Darlehen aufnehmen. So blieb ein starker Unsicherheitsfaktor für die Gestaltung des Reichsetats bestehen. Im März 1930 führten die Auseinandersetzungen über die Wege, die zur Sanierung der Versicherung beschritten werden sollten, zum Sturz des Kabinetts Hermann Müller. Das Gesetz zur Vorbereitung der Finanzreform, das unter der Führung des neuen Kabinetts Brüning Ende April 1930 verabschiedet wurde, behielt den Beitragsatz von 3½ v. H. bei, stellte der Versicherung erstmals Zuschüsse des Reichs in Höhe von 150 Mill. RM. für das Rechnungsjahr 1930 zur Verfügung und hielt daneben auch die Darlehenspflicht des Reichs aufrecht, Einflüsse sie jedoch an gewisse Voraussetzungen. Es behielt ferner, daß der Vorbehalt der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Reichsregierung Vorschläge zur Reform des Gesetzes unterbreiten sollte. Diese Vorschläge lagen Anfang Juni des Jahres vor; die Reichsregierung unterbreitete in enger Anlehnung an diese Vorschläge den gesetzgebenden Körperschaften eine Novelle zur Arbeitslosenversicherung, die die Billigung des Reichstages fand und im wesentlichen auch vom sozialpolitischen Ausfluß des Reichstages angenommen wurde. Die Auflösung des Reichstages verhinderte die Verabschiedung der Novelle. Die Sanierung der Versicherung war jedoch nach Ansicht der Reichsregierung unaufschiebbar. „Die Arbeitslosenversicherung muß“ so heißt es in einer amtlichen Veröffentlichung, „seit längerer Zeit die Darlehenslast des Reichs in erheblichem Maße in Anspruch nehmen. In dieser Abwärtstendenz auf die Reichsfinanzen liegt zweifellos eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit; diese Gefahr abzumenden, hält die

Reichsregierung sich für verpflichtet“. Auf Grund der Reichsregierung hat daher der Reichspräsident im 1. Titel des 4. Abschnitts der auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung erlassenen Verordnung „zur Regelung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Vorstände“ am 26. Juli 1930 diejenigen Änderungen der Arbeitslosenversicherung in Kraft gesetzt, die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Versicherung geboten erschienen. Die Vorschriften dieser Verordnung lehnen sich eng an die Beschlüsse an, die der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages gefaßt hatte. Nach der Begründung der ursprünglichen Regierungsvorlage beruhen die Änderungen auf dem Grundsatz der Erhaltung des Versicherungsgebührens und der Vermehrung jeder allgemeinen Senkung der Leistungen. Nicht die Rückkehr zur Erwerbslosenversicherung, deren Unzulänglichkeiten man zu leicht vergesse, sondern eine folgerichtige Entwicklung des Versicherungsgedankens sei das Ziel.

Welche Änderungen des gegenwärtigen Zustandes bringen und die neuen Vorschriften? Zunächst die Leistungen:

Auf der Ausgabenseite bildet das Kernstück eine Verbindung zwischen Anwartschaftszeit und Unterfüllungshöhe. Eine derartige Verbindung hatte schon bei der Vorbereitung und Beratung der vorläufigen Novelle eine große Rolle gespielt, obgleich sie in die Tat umgesetzt wurde. Sie ist in der Novelle in der Weise durchgeführt, daß die Hauptunterfüllungen für die Arbeitslosen der fünf obersten Lohnklassen gesteuert werden, wenn der Arbeitslose innerhalb der letzten 15 Monate vor der Arbeitslosigkeit nicht mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat, und zwar werden gesteuert die Unterfüllungen von Arbeitslosen der Klassen VII bis IX um je eine Lohnstufe, diejenigen der Klassen X und XI um je zwei Lohnstufen. Diese Sonderregelung der Unterfüllungshöhe aller Arbeitslosen mit kurzen Anwartschaften ist etwas mißlich, als dies das Gutachten des Vorstandes und die Reichstagsbeschlüsse vorleben. Dafür soll andererseits die bisherige Sonderbehandlung der Saisonarbeiter (d. h. die Herabführung ihrer Unterfüllungen während der Dauer der berufsüblichen Arbeitslosigkeit auf die Höhe der Krisenfürsorge) im kommenden Winter bestehen bleiben. — Neben dieser Sonderbehandlung der Arbeitslosen mit kurzen Anwartschaften, die nicht unerhebliche Ersparnisse bringt, sind folgende neue Bestimmungen als besonders wichtig hervorzuheben: Jugendliche unter 17 Jahren sollen künftig nur dann Arbeitslosenunterstützung erhalten, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben. — Die Sperrfrist, die im Falle freiwilliger Arbeitsaufnahme über den berechtigten Verweigerung verhängt werden, sollen künftig ganz beseitigt. Seit vier monatslang festem Wochen betragen, jedoch mit der Möglichkeit der Verlängerung oder Verkürzung; für die Fälle freiwilliger Arbeitsaufnahme sind gewisse Erleichterungen über das gegenwärtige Maß hinaus vorzusehen. — Die Dauer des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung soll sich um die Zeit verkürzen, in der vorher auf Grund derselben Anwartschaftszeit Krisenunterstützung bezogen worden ist. Die Wartzeit für Arbeitslose ohne von ihnen zu verfordere familienangehörige soll künftig auch nach 14 Tage betragen, wenn ein über 21 Jahre alter Arbeitsloser nicht in die häusliche Gemeinschaft eines andern aufgenommen ist; in diesen Fällen betrag die Wartzeit bisher sieben Tage. Die regelmäßigen Wartzeiten betragen nunmehr für Arbeitslose ohne Angehörige 1 Tag für Arbeitslose mit ein bis zwei Angehörigen sieben Tage, für Arbeitslose mit vier oder mehr Angehörigen drei Tage. — Hat der Ehegatte eines Arbeitslosen Einkommen aus Arbeitsverdienst oder bestehen keine Ehegatten

Unterstützung, so wird die eine Unterstützung gefordert — Die Versicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigten, deren vericherungsmäßige Kontrolle sehr schwierig ist, wird erweitert. Die Bestimmungen über den Erwerb der Anwartschaft auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung durch die bei den Kraftfahrzeugarbeiten der Städte beschäftigten sog. Wolsfahrserwerbslosen werden schärfer gefaßt. — Die Vermaltungsorgane der Kriensfürsorge sollen künftig der Reichsanhalt vom Reich ernannt werden. — Wichtig ist noch eine Vorkehrung, wonach Betriebe oder Betriebsgruppen, die für ihre Angehörigen die Versicherung überdurchschnittlich in Anspruch nehmen, vom Dorfamt der Reichsanhalt mit zusätzlichen Arbeitsgeberbeiträgen herangezogen werden können.

Für den Rest des Etatsjahres ergeben sich aus den vorstehend geschilderten Vorkehrungen Einsparungen in Höhe von rd. 100 Millionen RM., wovon man sich die Hälfte durch die Verlagerung und den Ausstoß getan haben, von einer durchschnittlichen Jahresdurchschnittszahl von 1,6 Millionen Arbeitslosen ausreicht.

Auf der Einnahmeseite ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 3% auf 4% a. H. des Arbeitsentgelts heraufgesetzt worden. Da diese Beitragserhöhung allein den Beitrag der Versicherung nicht deckt, ist für das Rechnungsjahr 1930 ein fester Zuschuß des Reichs von 184 Millionen RM. vorgesehen worden. Um Erschütterungen der Finanzlage des Reichs zu vermeiden, wird die Darlehenspflicht des Reichs, die an sich trotz der Geminderung von Zuschüssen bestehen bleibt, auf die Hälfte des Mehrbedarfs beschränkt, der etwa noch zu decken bleibt, falls der Arbeitsmarkt sich so unglücklich entwickelt, daß die Jahresdurchschnittszahl der Arbeitslosen Mittel übersteigt. Der Rest aus der Verlagerung und dem Ausstoß durch nachmalige Beitragserhöhungen oder durch eine Neuaufhebung der Beiträge zu decken. Weiter ist bestimmt, daß für künftige Etatsjahre im Haushaltsgesetz ein Höchstbeitrag für die Darlehen festgesetzt werden muß.

II.

Die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 enthält im zweiten Titel des dritten Abschnitts auch eingehende Vorschriften über die Krankenversicherung, die eine nicht unerhebliche Änderung des gegenwärtigen Zustandes bedeuten. Die Krankenversicherung ist ein besonders wichtiger Versicherungszweig. Sie umfaßt etwa 22 Millionen Versicherte und betraf daneben etwa 15 Millionen Familienangehörige von Versicherten. Gewaltig ist ihre Bedeutung für die Volksgesundheit, aber auch für die Volkswirtschaft. Das erhebt schon aus der Tatsache, daß Einnahmen und Ausgaben der reichsgesellschaftlichen Krankenkassen 1929 rd. 1,56 bzw. 1,27, 1927 1,68 bzw. 1,58 und 1928 1,93 bzw. 1,87 Milliarden RM. betragen haben. Die Krankenversicherung beruht ausschließlich auf den Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber; Ersparnisse in diesem Zweige der Sozialversicherung bedeuten daher keine unmittelbare Entlastung des Reichshaushalts. Gleichwohl hat die Reichsregierung eine Reform der Krankenversicherung im Sinne einer wirtschaftlicheren, wirkungsvolleren und gleichzeitig sparsameren Gestaltung für vordringlich gehalten, nicht zuletzt aus dem Grunde, um durch eine Beitragsentlastung in der Krankenversicherung die unermittelliche Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung tragbarer zu machen. Sie hat daher fast gleichzeitig mit der Novelle zur Arbeitslosenversicherung den vorgehenden Körperschaften den Entwurf eines Gesetzes über Änderungen in der Krankenversicherung zugehen lassen. Die Reichsregierung konnte dabei auf umfangreichen Vorarbeiten stützen, da eine Reform der Krankenversicherung seit längerer Zeit von fast allen beteiligten Kreisen gefordert und durch Besprechungen im Reichsversicherungsministerium vorbereitet war. Das Schicksal der Novelle gestaltete sich ganz ähnlich dem der Novelle zur Arbeitslosenversicherung; sie wurde vom Reichsrat und dem sozialen Ausschuss des Reichstags durchberaten, konnte infolgedessen wegen der Reichstagsauflösung nicht mehr verabschiedet werden. Schon mit Rücksicht auf das eben geschilderte „junctim“ zwischen der Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung einerseits, der Reform und damit der Beitragsentlastung in der Krankenversicherung andererseits ist mancher in englischer Anschauung an die Beschlüsse des Reichstagsausschusses die Verlagerung der Krankenversicherung in die Verordnung des Reichspräsidenten einbezogen worden.

„Auf keinem Versicherungsgebiet tritt der Versicherungszustand so häufig ein, ist der Eintritt so schwer festzustellen wie eben in der

Krankenversicherung. Es entspricht daher der Natur der Dinge, daß die Krankenversicherung mit der Reichlichkeit der Versicherten, und dem Verantwortungsgefühl der Ärzte, mit der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und der Wachsamkeit der Aufsichtsbehörde rechnen muß. In der Krankenversicherung drohen aus dem möglichen Eigenmut und Mißbrauch schwere Gefahren. Der Versicherungsbeitrag kommt aus dem Lohn. Wenn die Versicherten mit ihrem freien Lohn hausväterlich umgehen müssen, haben sie auch einen Anspruch darauf, daß der für die Versicherung gebundene Sobolent wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet wird.“ Mit diesen Worten, in denen die Sorge um die fast irrgleichartig anliegenden Gefahren aus der Krankenversicherung deutlich anflingt, hat die Reichsregierung der Öffentlichkeit gegenüber die Verordnungen über die Krankenversicherung eingeführt. Die Maßnahmen der Verordnung wenden sich an die Versicherten, an die Krankenkassen, an die Kassenverwaltungen und die Aufsichtsbörden. Sie bewegen sich hauptsächlich in folgenden Richtungen: Stärkung der Selbstverantwortung der Versicherten durch Heranziehung zu Kosten für ärztliche Behandlung und Heilmittel; Bestimmungen über Betrag und Höhe des Krankengeldes; Ausbau der Familienkrankentilge; Befristung der Krankentilgen im Erwerb von Grundstücken, in der Errichtung von Gebäuden und Anhalten in der Befristung der Beiträge; Festlegung der Berufspflichten der Kassenärzte und Regelung des kassenärztlichen Dienstes; Zurückdrängung unwirtschaftlicher Zwergkassen.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses kurzen Überblicks auf die Einzelheiten der sehr umfangreichen Novelle — sie enthält etwa 50 verschiedene Punkte — einzugehen. Nur die Vorschriften, die besonderes Allgemeininteresse beanspruchen können, seien noch kurz behandelt. Wichtig ist vor allem die Bestimmung, daß für jede Krankentilge vom Versicherten ein Krankengeld zu lösen ist, für den eine Gebühr von 50 Pf. zu entrichten ist. Dieses Abzweigen von dieser Gebühr nach oben oder unten kann die Satzung bestimmen. Man verpflichtet sich von dieser Vorkehrung eine Zurückdrängung der „Bagatelldfälle“, die eigentlich ärztlicher Behandlung kaum bedürfen. Die Selbstverantwortung der Versicherten soll ferner durch die Vorkehrung gefördert werden, daß künftig die Versicherten von den Kosten jeden Bezugs 50 Pf. falls zu tragen haben. Schon bisher war eine Beteiligung an den Arzneikosten in Höhe von 10 a. H. im Gesetz vorgesehen. — In der Praxis hatte sich jedoch eine solche prozentuale Beteiligung häufig nicht durchführen lassen. Das Krankengeld soll künftig statt vom 4. Krankheitsstag erst vom 3. Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt werden; endet die Arbeitsunfähigkeit an einem Sonntag oder Feiertag, so soll dieser Tag für das Krankengeld nicht mitgezählt werden. Es soll dadurch der Verdienst entzogen gearbeitet werden, die Arbeit statt am Sonnabend erst am Montag wieder aufzunehmen. Der Anspruch auf Krankengeld soll ruhen, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Als Gegenstück dieser neuen Vorkehrung, die namentlich für Angehörige von erheblicher Tragweite ist, wird bestimmt, daß für Versicherte, die auch in Krankheitszeiten ihr Arbeitsentgelt weiterbezahlen, durch die Satzung der Kasse entweder eine Beitragsermäßigung oder ein erhöhtes Krankengeld nach Wegfall des Arbeitsentgelts vorzusehen ist. Wichtig ist ferner, daß die Kassen das gesetzliche Krankengeld (50 v. H. des Grundlohns) nur in Gestalt von Familienzuschlägen erheben dürfen; bisher konnte die Satzung auch für Solde ein höheres Krankengeld vorsehen. Die Familienkrankentilgen an Angehörige von Versicherten, die schon von zahlreichen Kassen als freiwillige Leistung eingeführt war, soll nunmehr zur Pflichtleistung erhoben werden — zweifellos ein großer sozialer Fortschritt. — Die Novelle legt ferner die schon jetzt allgemein anerkannten Berufspflichten der Kassenärzte fest, sucht Mißgriffen und Mißständen vorbeugen, erweitert das System der Vertrauensärzte und ermächtigt die Aufsichtsbörden zu entsprechenden Maßnahmen da, wo 3. B. die Zahl der Kassenärzte oder die Ausgaben für Krankentilgen in einem auffälligen Mißverhältnis zu dem den natürlichen Umständen entsprechenden Bedürfnis stehen.

Man erwartet von der Neuregelung fälliger Erfparnisse von über 200 Millionen Mark, und hofft, daß die Beiträge von dem jetzigen Durchschnittsstand von 6,3 a. H. auf etwa 5,3 a. H. herabgesetzt werden können. Die Krankenkassen sind verpflichtet, binnen drei Monaten ihre Beiträge unter Berücksichtigung der jetzt getroffenen Bestimmungen neu festzusetzen.

Die Organisation der modernen Polizei.

Von Regierungsrat Dr. F. Friedensberg, Kassel.

Die Kriegsverluste, politische Unsicherheit, Verelendung weiter Volksschichten, Herabsetzung von Moral und Herrtumen haben im Verein mit der Erweiterung und Vertiefung unserer Staatsaufgaben und anderer sozialer und vorrangigsten die Pflichten der Polizei in Deutschland wesentlich erweitert und die Polizei zugleich in ihrer Bedeutung erheblich gesteigert. Zugleich hat sich das Wesen

der modernen Polizei durchaus verändert, das Publikum nimmt die Polizei nicht mehr als übergeordnete, befehlende oder verbietende Gewalt hin, sondern betrachtet sie als Organ des Volkes selbst, als ausführende Deckung der sittlichen Ordnungswillens der Bevölkerung. Diese gewaltige Wandlung der Polizei hat wesentliche Umstellungen notwendig gemacht. Die Polizei mußte vor allem in

ihrer Leistungsfähigkeit herkömmt werden, teilweise sogar durch zahlenmäßige Vermehrung, zugleich aber ihre Beziehungen zur Bevölkerung äußerlich und innerlich umgestalten.

Die herkömmliche Organisation der Polizei, die in Preußen-Deutschland von derjenigen anderer Länder nicht allzufern abwich, konnte hierbei im wesentlichen unverändert übernommen werden. Die drei Hauptformen, uniformierte Schutzpolizei, Kriminalpolizei und Verwaltungspolizei, bilden auch heute noch die grundlegende Einteilung. Nebenmäßige und späterer Entstehung nach tritt die erlgangenannte Gruppe, die Schutzpolizei, so stark in den Vordergrund, daß die Bevölkerung in der vielfach die Polizei schlechtthin sieht. Sie ist die uniformierte und bewaffnete Hülfen der allgemeinen Ordnung und Sicherheit, sie sorgt für Leben und Eigentum, regelt den Straßenverkehr, wacht des Nachts, unterdrückt Unruhen; der Schwup — wie ihn der Volksmund nennt — ist der eigentliche Freund und Schützer des Publikums. Die Stärke der Schutzpolizei ist gegenüber der früheren Schutzmannschaft, als deren Nachfolgerin sie aufzufassen ist, wesentlich vermehrt worden, zumal auch der früher übliche Rüstgriff aus Maß für zur Bewältigung größerer polizeilicher Aufgaben allein schon wegen der Derivingung des Heeres auf ein Axtstel des früheren Bestandes nicht mehr in Frage kommt. Wie haben heute in Preußen 83 000 Beamte der staatlichen Schutzpolizei. Auch infomiert ist eine starke Änderung gegen früher eingetreten, als den in Polizeireitern zusammengefaßten Einzelpolizeibeamten geschlossene Polizeierpore zwies einseitigen Einflusses zur Seite gestellt werden mußten. Keckstlich ein Drittel unserer Schutzpolizei, die jüngeren, unterbeirateten Beamten, sind in Bereitschaften formiert und in gemeinsamen Unterkünften, also kollektivmäßig untergebracht. Soweit ihre Zeit nicht durch Ausbildung in Anspruch genommen ist, werden die Bereitschaften in ruhigen Lagen, die ja erstreckungswies wieder die Regel bilden, zur Verpflegung des Einzelpolizeibeamten auf den Straßen aufgestellt und eingestuft.

Meist im Stillen, doch darum nicht weniger bedeutungsvoll, verläuft die Arbeit der Kriminalpolizei. Ihre Aufgabe liegt in der Bekämpfung des Verbrechertums, vor allem in der Aufklärung der begangenen Straftaten; hier tritt sie als selbständiges Hilfsorgan der Justizbehörden, insbesondere der Staatsanwaltschaft auf. Allen irgendwie größeren Polizeibehörden sind besondere Kriminalpolizeistellen angegliedert. Wo immer die Zahl es zuläßt, werden die Kriminalbeamten nach ihrer Eignung und Erfahrung zu Spezialaufgaben angewendet, etwa zur künftigen Bearbeitung von Diebstahlfällen, Branddelikten, Verleumdungssachen u. dgl. Diese Spezialisierung ist namentlich zur Bekämpfung des hochspezialisierten Berufsverbrechertums unentbehrlich und hat wesentlich dazu beigetragen, die recht erstreckung großen Erfolge der preußisch-deutschen Kriminalpolizei zu ermöglichen. Nach den statistischen Übersichten, die das Ministerium des Innern jährlich herausgibt, sind im Jahre 1927 nicht weniger als 93 v. H. der Mord- und Totschlagsfälle, 66 v. H. aller Raubfälle, 55 v. H. aller Diebstahl-, 90 v. H. aller schweren Unachtsfälle aufgeklärt worden.

Gewissermaßen auch einen Spezialzweig der allgemeinen Kriminalpolizei bildet die politische Polizei. In den großen Polizeiverwaltungen namentlich der Hauptstädte ist dieser Spezialzweig allerdings selbständig und zu erheblicher Bedeutung entwickelt. Hier liegt die Bekämpfung aller mit politischem Einschlage ob, die in Deutschland ja leider seitweilen einen so großen Umfang angenommen haben, daneben die ständige Überwachung aller Organisationen und Bewegungen, die eine Gefahr für den Bestand der Staatsordnung bilden oder einmal bilden können.

Der dritte große Zweig der Polizei, die Verwaltungspolizei, kommt für die Ersetzung, die Vollstreckung polizeilicher Maßnahmen im Publikum, nicht in Betracht. Ihre wichtigen Aufgaben bestehen in der Regelung des inneren Dienstes bei den Polizeibehörden, der Betreuung der gesamt materiellen Bedürfnisse der übrigen Polizei, namentlich der Unterbringung, Verpflegung und Bekleidung der Schutzpolizei, dann in der Regelung des Einwohnermeldewesens und zahllosen Gewerke, Bau- und verkehrspolizeilichen Angelegenheiten der heutigen Zeit, soweit nicht hierfür Sonderbehörden bestehen.

In zunehmendem Maße hat die moderne Polizei auch Aufgaben abnehmen müssen, die über den Rahmen des Schützes der äußeren Ruhe, Sicherheit und Ordnung hinausgehen und mehr den Charakter der Wohlfahrtspflege annehmen, etwa in der Fürsorge für Obdachlose, des Schützes von Minderjährigen vor Verwahrlosung und Verführung, der Bekämpfung von Unzucht und Geschlechtskrankheiten u. dgl. Im den Charakter der eigentlichen Polizei nicht zu verwischen und andererseits eine rein polizeimäßige Behandlung dieser Probleme, die vielfach wider, auszuführen, sind die Aufgaben in möglichst weitest Umfang an Organe der öffentlichen Wohlfahrtspflege bei den Gemeinden selbst übertragen worden.

Auch sonst sind die Behörden der allgemeinen Polizei schon recht technisch nicht in stände, alle polizeilichen Aufgaben unseres verdichteten, verdichteten und spezialisierten Wirtschafts- und Kulturlebens selbst zu bearbeiten. In immer wachsendem Maße

mußten daher Sonderpolizeibehörden mit wissenschaftlich oder technisch vorgebildeten Beamten eingerichtet werden und sie bilden heute eine fast unberückbare Fülle selbständiger Dienststellen. Genannt seien nur die Bergpolizei, die der Bekämpfung der Unfälle im Bergbau zur Aufgabe hat, die Strom- und Schiffsfahrts-, die Hafen-, die Bau-, die Gewerke, Bahn-, Forst-, Veterinar-, Gesundheitspolizei u. dgl.

Stiet also schon die Gliederung der Polizei nach ihren fachlichen und recht mannigfachen Zweigen, so ist auch die örtliche Organisation wenig einheitlich. Wie haben in Preußen den Grundriss der örtlichen Polizeiverwaltung, oder Ortschaft hat in gewissem Sinne ihre eigene Polizeihelfer mit eigener Spitze, dem Polizeiverwalter. Die Weisung Befehl kann aber nicht die gleiche Regelung ihrer Polizeiverwaltung aufweisen wie etwa eine kleine Landgemeinde. Wegen der erhöhten Bedeutung der Polizei in den großen Städten ist die Polizei dort durchweg besonderen staatlichen Behörden, den Polizeipräsidien, übertragen und alle eigentlichen polizeilichen Aufgaben werden von ihnen geregelt. Die betreffenden Gemeinden tragen einen bestimmten Ausgabenteil (zur Zeit ein Drittel der unmittelbaren Kosten). In den Mittel- und Kleinstädten sind die Kommunen dagegen Träger der polizeilichen Aufgaben selbst, wobei auch an den grundständigen staatlichen Charakter alles Polizeiwesens festgehalten, die Polizei also nur im Auftrag des Staates ausgeübt wird und infolgedessen auch dem unmittelbaren Weisungsrecht der Staatsbehörden, des Landrats bzw. des Regierungspräsidenten untersteht. Die größeren Kommunalverwaltungen haben ihre Polizei ganz nach dem Maßstab der staatlichen Behörden geregelt, unterscheiden also auch Schutzmannschaft, Kriminal- und Verwaltungspolizei. Nur die geschlossenen Polizeierpore (Bereitschaften) fallen fort. Auf dem flachen Lande enthält die kleinen Gemeinden nicht in der Lage, ihre eigenen Beamten anzustellen, vor allem auch nicht, sie mit der notwendigen Unabhängigkeit auszustatten. Hier tritt wieder der Staat ein und untersteht die Landhöfner, früher Gendarmen genannt, die, meist aus ehemaligen Schutzpolizeibeamten bestehend und die Aufgaben der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei in sich vereinigt, über das ganze Land verteilt ist. Ihre Gesamtzahl beträgt in Preußen fast 9000 Beamte. Sie stehen dem Ortspolizeiverwalter, Bürgermeister, Amtsrichter zur Seite, arbeiten zugleich als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und über unter der Aufsicht des Landrats vielfach eine besonders schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit aus.

Die Verbesserung der Verfassungswissenschaften haben in neuerer Zeit, besonders im Hinblick auf den Grundriss der rein örtlichen Polizeihelfer außerdem noch einen namhaften Anteil an der Berufsverbesserer sich nicht um Ortsfragen zu kümmern, pflegen und auch die Beamten in den kleinen Verwaltungen dem hochspezialisierten Verbrechertum nicht immer gewachsen sind. Den Regierungspräsidenten als Landespolizeichef sehen daher seit einigen Jahren die Landes kriminalpolizeistellen zur Verfügung; sie haben ihren Sitz bei den größeren Polizeipräsidien und werden zur Bekämpfung von Straftaten mit größerer Bedeutung eingesetzt. Als Zentralstelle für ganz Preußen zur Sammlung von Nachrichten und nötigenfalls auch zum Einzelfall besonders geschulter und erfahrener Beamten dient das Landes kriminalpolizeiamt bei dem Polizeipräsidium in Berlin.

Diese Maßnahmen haben sich naturgemäß im Sinne eines verstärkten staatlichen Einschlages bei der großen Polizei in Lande ausgewirkt. Die gleiche Entwicklung deutet sich auch an anderen Gebieten an, indem die Staatsregierung unter Ausforderung aller Aufgaben, die im strengsten Sinne nicht polizeilicher Natur sind, und unter Zuteilung dieser Aufgaben an die Kommunalverwaltungen die eigentlich polizeilichen Funktionen immer strenger von den staatlichen Behörden erfassen läßt. So ist die Zahl der staatlichen Polizeiverwaltungen in Preußen nach dem Kriege mehr als verdoppelt worden und umfaßt heute nicht nur alle Großstädte von mehr als 100 000 Einwohnern, sondern auch eine Reihe von Mittelstädten, die wegen ihrer Lage in der Nähe der Grenze oder als Mittelpunkt industrieller Zusammenhaltungen erhöhte Bedeutung von Standpunkt der Staatssicherheit besitzen.

Um die Leistungsfähigkeit der Polizei von innen heraus zu steigern, hat der Staat der Gewinnung und Auslese einer voll geeigneten Beamtenschaft und ihrer Ausbildung seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Es ist ein ganz ausgezeichnetes Material, das jährlich in die preußischen Polizeihelfer eintritt, um sich der Schutzpolizeiamtlaufbahn zu widmen. Die mittlere wirtschaftliche Lage zumeist vielfach auch Angehörige höherer Berufe, Junglehrer, Studierende und Studierende und Büroangestellte aller Art, sich dieser Laufbahn zuwenden. Ein Jahr lang haben sich die jungen Leute auf den Polizeihelfer in der Kampfphase als äußerer Dienstleistungen, der neuen Berufsangelegenheiten, doch jetzt schon auch der Interaktion in den Grundlagen der Verwaltung und der Aufgaben des Staatsbürgers ein. Besondere Wert wird gerade auch bei den jungen Altersklassen auf Sportausbildung gelegt. Eine vollkommene Bekämpfung des Körpers und ein ruhiges, williges Zusammenarbeiten in der Mannschafft erlangt sich am raschesten

beim Turnen und im sportlichen Spiel; das fihert im Dienst dann nicht nur Freude und Ehrfurcht, sondern auch im Ernstfalle Entschlußfähigkeit, Unterordnung und spielerische Ueberwindung eines etwaigen Widerstandes. Die Ausbildung von Körper und Geist wird unablässig bis in die späten Jahre hinaus fortgesetzt. Immer wieder geht mit der körperlichen Ausbildung und mit der Ineignung der polizeilichen Fachkenntnisse auch das Eindringen in die großen allgemeinen Aufgaben eines deutschen Staatsbürgers Hand in Hand. Nicht anders erfolgt die Entwidlung der Offizierslaufbahn; auch hier eine feste Folge von Ausbildungslehrgängen und Abschlußprüfungen, so daß es wohl kaum einen Beruf zur Zeit gibt, der jedem Stillstand so abhold ist und auf ständige Fortbildung und Fortentwicklung so dringlich hält, wie derjenige des Polizeibeamten. Nicht anders sieht es übrigens auch bei der Derwidlung des polizeilichen; für ihre gründliche wissenschaftliche Fortbildung und zugleich auch zur Ausbildung der Führer in den anderen Polizeibereichen ist die Gründung einer vereinigten Polizeihochschule in Berlin erfolgt. Für besondere kriminalpolizeiliche Aufgaben sind ferner den größeren Polizeipräsidien eine Anzahl von weiblichen Beamten beigegeben worden; die Einrichtung scheint sich zu bewähren und wird weiter ausgebaut.

Eine wesentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit kann nur durch eine reichliche Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln erreicht werden. Das der Keitung der Polizei hierbei gestellte Problem läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die bezogene Beamtenschaft durch stärkere Steigerung der technischen Hilfsmittel:

1. untereinander mit allen Teilen des zu schützenden Gebietes in enger Nachrichtenverbindung stehen muß,
2. unter Anwendung einer möglichst hohen Beförderungsgeschwindigkeit beweglich gemacht wird,

um raschstens an Ort und Stelle erscheinen und dort raschstens die erforderlichen Erfolge zu erzielen. Zahlenmäßig könnte an Polizeibeamten in dem Maße gespart werden, als der einzelne Beamte durch erhöhte Beweglichkeit fester aussieht wird. Das Ideal, das vielleicht in absehbarer Zeit nicht ausgenutzt wird, würde darin bestehen, den einzelnen Straßenbeamten durch drahtlose Telephonie mit allen in Frage kommenden Stellen dauernd in Verbindung zu halten und ihn gleichzeitig durch das modernste Beförderungsmittel so rasch beweglich zu machen, daß er jeden beliebigen Punkt des zu schützenden Gebietes in kürzester Frist erreichen kann.

Don einem solchen Zustande ist die heutige Polizei freilich noch weit genug entfernt. Immerhin ist das Nachrichtenwesen der Polizei schon jetzt ein außerordentlich wichtiger und sorgfältig ausgearbeitetes Dienstzweig. Zum Verkehr mit der Außenwelt verfügt, z. B. schon 1927 das Berliner Polizeipräsidium mit seinen verschiedenen Zweigstellen über 558 Haupt- und 1250 Nebenanschlüssen. Für den Verkehr innerhalb der einzelnen Dienststellen selbst besteht neben ein weitverzweigtes polizeieigenes Netz mit nicht weniger als 2508 Fernsprechanstellungen. Zur Sicherung der Unabhängigkeit dieses internen Verkehrs besitzt die Berliner Polizei ein eigenes Kabinett von 3750 km Länge und außerdem ein ausgedehntes Fernnetz, das den Verkehr mit der Außenwelt und zwischen den wichtigen Polizeidienststellen untereinander sicherstellt. Dadurch, daß fast jedes Fernsprechnetz seine unmittelbaren Anschlüsse mit dem Polizeipräsidium besitzt, und durch die Möglichkeit, auf den bloßen Anruf „Überfallkommando“ hin Hilfe herbeizuholen, wird auch dem Publikum eine möglichst rasche Verbindung mit der Polizei gewährleistet.

Neben diesen und bewährten Einrichtungen wird neuerdings durch die Schaffung eines ausgedehnten Netzes von Notrufanlagen eine besonders wichtige und zuverlässige Verbindung zwischen den Polizeidienststellen und der Bevölkerung vorgezogen. Jeder Wohnungsanbauer und jeder Besitzer von Geschäftsräumen kann sich eine solche Notrufanlage einrichten, die entweder durch eine einfache Betätigung von Hand oder automatisch durch Verbindung mit Tür- und Fensteröffnungen und dergleichen die nächstgelegene Polizeistelle alarmiert.

Die Entwidlung der drahtlosen Nachrichtentechnik wird der Polizei daneben in der nächsten Zukunft sicher noch wertvolle und vorteilhafte Derwidlungsmöglichkeiten gewähren, die aber gleichzeitig neue schwerere Aufgaben stellen. Denn die neuerdings ausgebauten Möglichkeiten, sich auf kurzen Wellen mit Apparaten allerartiger Konstruktion zu verbinden und auch unbefugten Mitbräuhern der amtlichen Nachrichtenmittel zu werden, bringt naturgemäß in kritischen Zeiten auch staatsfeindlichen Elementen recht unerwartete Gelegenheiten des Zusammenwirkens. Es wird Aufgabe der Polizei sein, dieser Entwidlung ein besonders aufmerksames Auge zuzuwenden. Eine besondere Bedeutung in dieser Hinsicht hat die neuere Entwidlung des Wildfunkens gewonnen, wobei das Bild einer gesuchten Person durch Anbunfung zahlreicher Empfangsstellen gleichzeitig übermittelt werden kann.

Ganz besonders wichtig für die technischen Leistungen der Polizei ist die Entwidlung des Kraftfahrzeuges. Die Personenkraftwagen dienen zur Beförderung der leitenden Beamten und derjenigen Beamten, die mit Sonderaufträgen rasch an Ort und Stelle gelangen müssen, insbesondere der Sonderkommissionen der Kriminalpolizei. Daneben vermag der Personenkraftwagen für die Polizei auch tatsächliche Zwecke von größter Bedeutung zu erfüllen, indem er die Straßentrupps rasch beweglich macht. Namentlich in den dünnbesiedelten Außenbezirken kann ein regelmäßiger Kraftwagenverkehr bei einem geringen Beamteneinsatz große Erfolge sichern. Überfallkommandos und geschlossene Bereitschaften werden mit Kraftfahrzeugen rasch an Ort und Stelle gebracht; der Dienst in den größeren Städten wäre ohne diese technischen Hilfsmittel heute schon fast undenkbar. Dazu kommen Wagen für Sonderzwecke aller Art, nicht nur die bekannten Panzerwagen, die als äußerstes Mittel zur Überverwerfung von Aufständen bestimmt sind, sondern auch Spezialwagen für die Kriminalpolizei, die alle technischen Hilfsmittel des Erkennungsdienstes bei sich führen. Schwermotorenwagen und als neues polizeiliches Werkzeug der Sprühwagen, die mit einer stark wirkenden Spritze und einem großen Wasserbehälter ausgerüstet, aufgereizte Ansammlungen unschädlich, aber sicher zu zerstreuen vermag.

Zur Ausstattung der Polizei mit technischen Hilfsmitteln wird man auch die modernsten Einrichtungen der Verkehrspolizei, Verkehrsstürme, Signaleinrichtungen, Richtungsweiser rechnen müssen. Durch freigelegte Ausstattung hiermit lassen sich nicht nur wesentliche Derwidlungen des Verkehrs, sondern auch erhebliche Ersparnisse an Beamten erzielen. Auf die Ausstattung der Kriminalpolizei mit den letzten Errungenschaften der Technik braucht nur hingewiesen zu werden. Namentlich der Erkennungsdienst arbeitet in größtem Maße und mit bestem Erfolge unter Zuhilfenahme überaus sorgfältig durchkonstruierter Apparate. Alle Durcharbeitung aller technischen Probleme der Polizei besteht in Berlin eine besondere Anstalt, die Polizeischule für Technik und Verkehr.

Jedenfalls darf man abschließend feststellen, daß keine öffentliche und private Einrichtung in Deutschland so eifrig, und man darf sagen, auch so erfolgreich an ihrer fortschrittlichen Entwidlung arbeitet wie die Polizei.

Augustinus.

Von Theodor Heuß.

Die Dandalen lagen vor der nordafrikanischen Stadt Hippo, als deren Bischof, Augustin, am 28. August 430 farb. Die germanische Welt begann sich geschichtlich zu formen, in dem sie ganze Völker aus dem Erbe der Antike opferte. Augustin steht in der Wende der Zeit, ein Sohn der Spätantike, die durchgeht ist von religiösen und philosophischen Sektierertum, von Heidentum und Lebert, aber den Weg zurückführt der Cicero zu Aristoteles und schließlich zu Plato. In ihm sammelt sich, was die Mittelmeerantike seitlich zu geben hat, er sammelt es in sich, um es zur Zeit zu bringen mit der christlichen Lehre, mit dem kirchlichen Anspruch. Seine Linie, 387, da er bereits 34 Jahre alt war, ist kein plötzlicher Befehrsakt; seine Mutter Monica war Christin und die religiöse Luft war ihm von der Kindheit vertraut. Er war Weltling, wohl nicht schlimmer als die andern; seine Lebensbeichte spricht davon. Aber die genügende Heiterkeit einer ebe-

geizigen Jugend wird beunruhigt von dem Drang nach Erkenntnis, nach Wahrheit, nach innerer Gewißheit; die spekulativen Systeme geben sie ihm so wenig wie die von pharisäischer Aufschauung festgesetzten Meinungen der Manichäer, denen er eine Zeitlang anhängt. Die Entfaltung seines religiösen Lebens ist so gut ein Denkvorgang wie ein Ringen um die Sicherheit des Gefühls. Er findet sie in der Entfaltung, in der Hingabe, in der Anerkennung der kirchlichen Autorität. In einer madroitellen kirchlichen Publizistik — ich glaube, dies Wort wird seinem geleiteten und propagandistischen Schriftstelleramt gerecht — führt er das Erbe zusammen, läutert es, setzt die logischen Grenzen, und gibt es, im Werk und in der Wirkung der Personlichkeit, an die Epoche weiter, deren blutiges Größlicht seine fernenden Augen leucht.

Seine Schrift „Von Gottesfurcht“ wird zur gedanklichen Grundlegung des geistlichen Primates von Rom; auch Elemente der katholischen Moraltheologie geben auf ihn zurück. Er ist, neben

Thomas von Aquino, der die Summe seiner Zeit lebt und der fessellichen Lehre die Wendung zur Betrachtung der Gesellschaft gibt, der tiefe und feine Natur, aus dem katholischen Axiom aus über das Wesen von Kirche und Staat schafft.

Aber seine beherrschende Stellung im Bewußtsein der alten Kirche hat keinen ausschließlichen Charakter. Luther ist von dem Mann, der seinem Mönchsorden den Namen geliehen hat, immer auswärts bewegt gewesen; in seinen theologischen Schriften nennt er ihn als Zeugen, selbst die Augsburger Konfession beruft sich an mehr als einer Stelle auf den erlauchten Namen. „Die Augustinus das Wesen der Religion und die tiefsten Probleme des Sittlichen beschreiben hat, darin finden wir so viel treffende Beobachtung und Wahrheit, daß wir ihn noch immer als unseren Lehrer zu verehren haben, und das Gebächtnis an ihn vermag bis zu einem gewissen Grade auch heute noch Propheten und Katholiken zu einigen“ (Harnad im Jahre 1887).

Zur Zeitgeschichte

General Reinhardt.

Am 8. August ist General der Infanterie a. D. Walther Reinhardt, der letzte preussische Kriegsmarshall und erste Chef der Heeresleitung des neuen deutschen Heeres, gestorben.

General Reinhardt entstammte, am 24. März 1872 in Stuttgart geboren, einer württembergischen Offiziersfamilie, erhielt seine Erziehung jedoch im preussischen Kadettenkorps. Zeit Kriegsausbruch rückte er, seit 1910 Major, als Generalstabsoffizier mit dem Generalkommando seines Heimatkorps, des XIII., ins Feld. Den Höhepunkt seiner militärischen Erfolge während des Krieges bildete jedoch seine Tätigkeit als Chef des Stabes der 7. Armee am Chemin des Dames. An der neuen Methode der von ihm hier zum erstenmal angewandten Angriffen und beweglichen Vordringen zerfiel ihm im April 1917 die Massenangriffe des französischen Oberbefehlshabers General Nivelle. kaum 15 Monate später warf die Offensiv der 7. Armee in wenigen Tagen den Feind vom Chemin des Dames bis zur Marne. Das Ende des Krieges stellte ihn zunächst als Leiter der Demobilisations des Heeres, dann als Kriegsminister vor neue gewaltige Aufgaben. Schon im März 1919 konnte er der Nationalversammlung ein Gesetz über die Bildung eines vorläufigen Reichswesens vorlegen, aus der dann später das heutige Heer hervorgegangen ist. Im Herbst 1919 wurde er, inzwischen zum Generalmajor befördert, nach der Auflösung des preussischen Kriegsministeriums, erster Chef der Heeresleitung. Nach dem Kapp-Putsch trat er, der im Interesse der Staatsautorität und Disziplin den bewaffneten Widerstand gegen die Erhebung bestrafte, hiermit aber nicht durchgedrungen war, von dieser Stellung zurück. Selbstlos und vornehm befürwortete er selbst die Ernennung des von ihm hochgeschätzten Generals von Seekt zu seinem Nachfolger, um unter ihm als Gruppenführer zu wirken, zunächst als Organistator und Führer der sogenannten „Brigade Döberitz“, dann als Kommandeur der 5. Division in Stuttgart und dann vom Januar 1925 bis zum Herbst 1927 als Oberbefehlshaber des Reichswehr-Gruppenkommandos 2 in Kassel. Am 31. Oktober 1927 trat er, kaum 55 Jahre alt, endgültig in den Ruhestand, blieb aber dem Reichsheer auch danach noch bis zu seinem Tode in unablässiger geistiger Mitarbeit eng verbunden.

Eine glänzende militärische Persönlichkeit, von hohem geistigen Schwung, von überlegener Klugheit und festem Willen, trotz langer Tätigkeit im Generalstab ein Mann der Truppe, der die Führung auch mit dem einfachen Soldaten suchte und fand, dazu ein Meister des Wortes, nach General Reinhardt eine der markantesten Führerpersönlichkeiten des neuen Heeres. Immerwährend blieben allen die von ihm angeregten und geleiteten großen Märsche 1926 und 1927. Inzwischen aber soll ihm auch bleiben, daß er im Unklare und Zusammenbruch seines Vaterlandes seine ganze Persönlichkeit an entscheidender Stelle eingesetzt hat im unzerbrechlichen Glauben an die Größe und die Zukunft desselben. Ein an Aufgaben und Leistungen reiches Soldatenleben, ein Leben, in dem sich in geradezu vorbildlicher Weise die Worte des Generalstabsmarschalls Grafen Schleffen „Mehr sein, als scheinen“ verkörpert hat, mit seinem Tode, für Deutschland und sein Heer viel zu früh, seinen Abschluß gefunden.

H. X.

Zum englischen Budget.

Das von Schatzmeister Snowden in feiner mit Spannung von der englischen Öffentlichkeit erwarteten Rede am 14. April dem Unterhaus unterbreitete Budget für das Fiskaljahr 1930/31 fand am 25. Juli der Annahme der Finanzgesetze von 1930 die Zustimmung dieser Körperschaft und ist nach Verabschiedung durch das Oberhaus und Zeichnung durch den König Gesetz geworden. Zweifellos ist die Tatsache, daß Snowden das Budget durch das House of Commons hindurchgebracht hatte, ein Erfolg, da die Labour-Partei nicht über eine absolute Mehrheit im Parlament

Wenn die Wirkung Augustins in Kirchen- und Geistesgeschichte nicht groß genug gesehen werden kann, wenn die Wissenschaft ihr auf vielen Seiten nachsieht, so ist seine ganz eigentümliche Stellung diese, daß er über 1500 Jahre hinweg als Mitglied mehr und lebendig geblieben. Seine „Bekanntnisse“ sind eines der großartigsten Dokumente der Weltliteratur, von gemalteter Eindringlichkeit der schonungslosen Selbstschau. Harnad hat sie mit Faust verglichen — wir sind die Zeugen eines Ringens um Klarheit, einer herrlich reichen Natur, lebensfähiglich, gebildet, ja geistreich, und daneben von irdlichen Kräften geladen. Die Zeit der Renaissance griff nach diesem Buch: hier war vor einem Jahrtausend die durch alle Zeit Geltung bedahlende religiöse Persönlichkeit geboren worden. Kein Zweifel, daß Luther gerade auch von diesem Angestimmten des religiösen Suchens getroffen worden. Die Bekanntnisse sieben unter dem Wort: „Du, Herr, hast uns auf dich hin geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir.“

verfügt und Snowden nicht einmal aller Parteigenossen sicher sein durfte. Andererseits hat der Schatzkanzler keine konservativen Änderungen der englischen Finanz- und Zollpolitik vorgeschlagen, wie auf Grund seiner früheren, häufig sehr scharfen Kritik an den Maßnahmen seines konservativen Vorgängers oder allgemein auf Grund der freibändlerischen Einstellung der Arbeiterpartei hätte vermutet werden können.

Snowden sah sich vor die Aufgabe gestellt, ein Defizit von 14,5 Millionen £ aus dem vergangenen Jahr und 27,5 Millionen £ aus dem Mehrjahrgesamten des laufenden Jahr zu decken. Die notwendigen Einnahmen verschaffte er sich, indem er 16 Millionen einem besonderen Verfügungsfonds zur Durchführung der Senkung der kommunalen Steuern entnahm, über den außerhalb des eigentlichen Staatshaushalts, bisheriger Gefloßengebiet entsprechend, abgerechnet wird. Den fehlenden Betrag glaubte er durch eine Erhöhung des Grundsteuers der Einkommensteuer von 4 sh auf 4 sh 6 d £, durch eine besondere Zehnerung der großen Einkommen und Erbschaften, ferner durch Erhöhung der auf großen Gütern liegenden Grundsteuer sowie durch eine geringe Erhöhung der Bierabgaben decken zu können. Diese finanziellen Reformen lassen die große Masse der englischen Steuerzahler fast völlig unberührt, selbst die erkmärkte erhöhte Einkommensteuer findet nur auf rund ein Drittel aller englischen Steuerzahler Anwendung, da die steuerfreie Einkommensgrenze an und für sich schon verhältnismäßig hoch liegt und die Snowdenische Reform auch noch die Grenze für steuerpflichtige Einkommen, auf die eine Steuerermäßigung Anwendung findet, hinaufgesetzt hat.

War es nun Snowdens Plan, auf dem Gebiet der Steuererhebung die Zahl der Inzuredierten möglichst klein zu halten, vor allem die große Masse der hinter seiner Partei stehenden Wählerschaft zu schonen, so hat er andererseits auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung in weiser Erkennung staatspolitischer Notwendigkeiten teils zugunsten der Staatskasse, teils zugunsten der Inzuredierten Kompromisse mit den von der Labour-Partei erstrebten handelspolitischen Zielen geschlossen, indem er de facto nicht der freibändlerische Politik folgte, sondern — allerdings unter Betonung, daß die grundsätzliche Zielsetzung seines Weges ungeändert werde — die sogenannten McKenna-Zölle (Zölle auf Automobile, Motorräder, Uhren und Musikinstrumente), ferner die Seidenzölle, aber auch die Zölle auf Gemüthsmitel beibehielt. Lediglich auf dem Gebiet der eigentlichen Industriezölle glaubte er den Idealen seiner Partei getreu bleiben zu können, indem er diese nach jeweiligem Ablauf ihrer Geltungsdauer nicht mehr erneuerte. Die innerhalb und außerhalb des Parlamentes von einer sachlicher als parteipolitisch er sich erhebbende geführte Agitation gegen die Mehrernennung dieser Zölle, die ihren Niederschlag in einem am 16. Juli, allerdings mit den Stimmen der Liberalen und Labour-Abgeordneten abgelehnten Mißtrauensantrag der konservativen Partei gegen die Regierung wegen ihrer Einstellung zur Entwidlung der englischen Zollpolitik fand, war jedoch erfolglos, da die Labour-Partei und die liberale Partei in dieser Frage, abgesehen von einem unerwarteten Juraertritt Lloyd Georges am 9. Juli, der beinahe zum Sturz der Regierung geführt hätte, durchweg den gleichen Standpunkt einnahmen.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß Snowden während dieser Kampagne insofern von Glück begünstigt war, als die konservative Opposition durch den Beaverbrook-Kreuzzug für „Empire Free Trade“ geschwächt war, so ist die schließlich Annahme des Finanzgesetzes durch das Unterhaus, einerseits mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Idee des Protektionismus neuerdings auch in Arbeiterkreisen Anhänger gewinnt, andererseits aber Snowden den radikalen Mitgliedern seiner Partei in der Derwirflung freibändlerischer Prinzipien nicht weit genug gegangen war, als ein beachtenswerter Erfolg für den Schatzkanzler zu bezeichnen.

Siegfried Wagner 1.

Am 4. August farb in Bayreuth Siegfried Wagner. Bei der Generalprobe zur Götterdämmerung, am Vorabend der Festspiele, bei Beginn des Trauermarsches um Siegfried, erleidet er die Herzschwäche. Im Blaus am Werk seines Vaters erleidet er den Anfall, von dem er sich nicht mehr erholt. Ein tragisches Ende, doch auch ein glückseliger Tod. Denn Siegfried scheidet in dem Augenblick, in dem er sein Lebenswerk geföhrt hat.

Und dieses Lebenswerk liegt nicht in den 17 Opern, die er als Komponist in unermüdlichem Fleiß schrieb, eine nach der andern, ohne zu wissen, ob er sie je aufgeführt sieht — dieses Lebenswerk liegt in der Erfüllung seiner Bestimmung als Hüter und Erhalter des Erbes seines großen Vaters.

Dieses Bestimmung ist ihm schon in die Wiege gelegt, als er vor 61 Jahren in Erlangen bei Bayern geboren wird. Dazu kommt die angeborene geistige Verpfähmung: Sohn dieses Vaters zu sein und dieser Mutter, die höchste Coster ist und die jetzt, als sie Wagner den Sohn schenkt, noch Cosima noch Wälow heißt. Einen schwachen Menschen muß diese geistige Herkunft erdrücken. Die Anforderungen, die die Welt an den Träger eines solchen Namens stellt, sind übergroß. Ein Danaergesicht ist diese Erbschaft.

Siegfried Wagner tritt sie an. Mit 23 Jahren gibt er sein Architekturstudium auf und entschließt sich zur Musik. Und Musiker sein heißt für ihn selbstherrlich sich Musikdramatiker werden. Des Vaters Kunst ist auch sein Glaubensbekenntnis. Nur an Stelle der großen Götter- und Heldenoper sucht Siegfried sich den volkstümlichen Stoff, den er im deutschen Märchen, bei den Brüdern Grimm findet, in der Volkslage, im kleinen Kustspiel. Es scheint, als wäre er ein gottgelober Mann; er gibt die erste Oper, der Harnhäuser, ist in ihrer Grösze, in ihrer schönen Melodik ein Erfolg. Aber schon ist dieser Traum erschöpft. Und je mehr Siegfried Wagner schreibt, desto kleiner wird die Erfindung, bis sie schließlich in den Liebermannen sich zu Ende quält. Dem Sohn des Meisters, der die romantische Oper erfüllt, der die größten Aufführungsanstalten erreicht, bleiben schließlich die Kisten verschlossen. Er findet zuletzt weder Dichter noch Opernhäuser, die sich seiner annehmen, und während des Vaters Werk gerade in diesem August im Triumph neu erstrahlt, soll Siegfrieds letzte Bühnenarbeit auf einer kleinen fränkischen Dortheaterbühne seine kümmerliche Laufbahn schließen. Es ist eine große Tragik über diesem Leben. Siegfried Wagner

welch das, und in einer resignierten Lebenswürdigkeit, die schließlich Grundzug seines Lebens wird, legt er in der Autobiographie Vermutungen an gegen das Mittelteil, mit dem die Zeitgeschichte seine künstlerische Erfindung verfluchen will.

Er war der Erbe von Bayreuth. Dieser Kunststätte, die als nationales Geschenk, als Kultstätte eines deutschen Deutsches gedacht war. Aus den Händen seiner Mutter, die vier Monate vor ihm, über gößerbij farb, übernahm er das Erbe. fast ein Derteljahrhundert hat er es ernaltet, nachdem Cosima, diese Frau mit einem fast übermenslich starken Willen, diese fanatische Hüterin der Tradition, in Alter und Krankheit den Aufträgen der Organisation des Werks nicht mehr gewachsen war. Siegfried Wagner, der nie ein kämpferischer Mensch war, wird nun in den Kampf gestellt. Und nicht allein in den Kampf um die Erhaltung des väterlichen Erbes, auch in den Kampf mit der Familie. Eine neue Zeit bricht an. Die Limmertung aller Dinge, die durch den Krieg vollendet wurde, beginnt. Eine Revolution der Kunst bereitet sich vor. Siegfried spürt den Sturm, der da draußen sich erhebt, er erkennt, wie das Neue das Alte umzuformen, neu zu schmelen sich ansieht. Ja, er versucht, dem Neuen auch hier in Bayreuth eine Tür zu öffnen. Es gelingt ihm nicht. Zu stark ist der Wille der Familie, zu stark der Widerstand einer politischen Clique, die über Bayreuth die Fahne des Nationalismus aufgezozen hat. Und so findet Siegfried für den größten Wagnerdirigenten der Jahrhundertwende, für Gustav Mahler, keinen Platz am Dirigentenpult. So fällt die Idee, die große deutsche Deutsches, so wird sie schließlich der Partei geopfert. Der Krieg kommt und die Nachkriegsjahre lothen über einem geschlossenen Deutschland. Jetzt wieder Siegfried in sein Werk. Durch alle Not feuert er dieses schwankende Schiff. Er fährt es nicht mit geradem Kurs, aber er bewahrt es wenigstens vor dem Untergang. Dies ist bereits eine Tat.

Zum Schluß aber wird er doch noch tragischer Held. Die Festspiele dieses Jahres zeigen Bayreuth erwardt aus der Reaktion und am Pult steht ein Ausländer. Toscanini, der größte Dirigent unserer Tage. Das ist der Bruch mit dem deutschen Bayreuth. Das ist der Anfang einer neuen Epoche. Jetzt, wo der Baum eines kurzfristigen Nationalismus erbrochen ist, jetzt kann Bayreuth seine Mission als deutsche Kunststätte erfüllen. Und dies ist Siegfried Wagners großes und sein letztes Werk. Einmal war er ein Kämpfer. Und wie er in diesem Kampf gefiegt hatte, nimmt ihn der Tod mit sich fort. Dr. Albert K. Henschel.

Blick in die Bücher

Deutschland, Jahrbuch für das deutsche Volk 1930. Herausgegeben von Dr. K. J. Reichsmiester a. D., M. D. X. Keipzig 1930. Helmsche Verlagsanstalt. 164 Seiten. Geb. 2 RM.

Das alljährlich erscheinende Jahrbuch „Deutschland“, herausgegeben vom Reichsmiester a. D. Dr. K. J. Reichsmiester, enthält seines Inhalts, seiner prominenten Mitarbeiterschaft und seiner überparteilichen Haltung und Zurechtweisung zu einem unabhinglichen Führer durch die deutsche Gegenwart geworden. Auch der vierte Jahrgang zeigt in klarem Spiegelbild die Entwicklung der Gegenwart, ihre Leistungen und Probleme auf allen Gebieten des deutschen Lebens. Die großen politischen Entscheidungen, die in den Zeitraum 1929/30 gefallen sind, geben dem neuen Jahrgang erhöhte Bedeutung. Reichsaussenminister Dr. Curtius, der Herausgeber selbst, Reichsmiester a. D. Dr. K. J. Reichsmiester, Staatsminister a. D. Dr. Weisell, Prof. Dr. Mommsen, Kommerzienrat Böhling nehmen dazu das Wort. Von den übrigen Mitarbeitern des Werkes, dessen ausgezeichnete illustrierte Ausstattung gerühmt werden muß, seien noch genannt: Prof. Dr. Doostar, Major von Parsedel, Walter von Molo, Ministerialdirektor Dr. Spicker, Wilh. Heile, Prof. Dr. Marlinger, Wilh. Michel u. a.

Für den geistig und politisch interessierten Zeitgenossen ist das Jahrbuch „Deutschland“ ein wertvoller Helfer in der sachlichen Erkenntnis der Zeit und ihrer Aufgaben. Es wird auch in diesem Jahre zu seinen zahlreichen Freunden neue hinzugewinnen. H.

„Jahrbuch für Sozialpolitik 1930.“ Herausgegeben vom Staatssekretär des Reichsarbeitsministeriums Dr. Geib, Schriftleitung Professor Dr. Raue d. r. Helmsche Verlagsanstalt, Keipzig, 1930.

Eine fülle sozialpolitische Literatur ist in den Nachkriegsjahren entstanden. Etzopem bestand eine Kinde, sichtbar für alle, die sich mit sozialpolitischen Fragen befaßen. Es fehlte an einer überflüssigen und vollständigen Darstellung der weitläufigen Materie, die wir unter „Sozialpolitik“ verstehen. Es fehlte an einem alljährlich sich erneuernden Kompendium, das alle, auch jene an der Peripherie des Themas Sozialpolitik sich abplendelnden Vorgänge in ihrer praktischen Bedeutung nicht nur für den Sozialpolitiker und Sozialbeamten, sondern auch für den Wirtschaftler,

den Publizisten und Theoretiker einbezieht. Diese Kinde ist nunmehr ausgefüllt. Das Geld-Raue d. r. e Jahrbuch bringt in seiner ersten fassen erschienen Ausgabe, von einer Reihe namhafter Autoren behandelt, knappgefaßt, nichtbefangener materialische Beiträge von Rudolf Wissell über „Gegenwart und Zukunft der deutschen Sozialpolitik“, von Reichsmiester a. D. Dr. Braun über „Deutsche Sozialpolitik“, von Peter Graßmann über „Arbeitserschaft und Reparationen“, von Bernhard Otte über „Gewerkschaftliche Selbsthilfe“, von Hugo Graf Kerdensfeld über „Wohlfahrtspflege“, von Staatsminister Dr. Hirtzfelder über „Die Wohnungsfrage“, von Professor Sering über „Das ländliche Siedlungsweesen“, von Albert Thomas über „Der Stand der internationalen Sozialpolitik“ und von einer großen Anzahl anderer Autoren, deren Namen nicht nur in der Praxis der Sozialpolitik, sondern in der breiten deutschen und internationalen Öffentlichkeit Geltung haben. Das Jahrbuch hat sich nicht allein zum Ziel gesetzt, dem Leser ein zusammenfassendes Bild über diese vielfachste Materie zu bieten; es setzt vielmehr seinen Ergoz darin, ein Nachschlagewerk zu sein, das in knapper Form über den jeweiligen Stand der sozialpolitischen Zeit- und Streitfragen in weitestem Umkreis einen Überblick gewährt. Der Sozialbeamte, der Schriftsteller, der Dozent, der Material braucht, wird nicht vergeblich dieses Nachschlagewerk zu Rate ziehen, gleichviel ob es sich um Fragen der Unfall- und Krankenversicherung, den Stand der Arbeiterbildung, Probleme der Arbeitspsychologie, der Gewerkschaften, der Nachforschung des Reichsarbeitsgerichts, des Sachrichtungsweesen, der Invaliden- und Angefalltenversicherung, oder um Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsausbildung, der Armenpflege, der Arbeitslosenversicherung, der Finanzierung des Wohnungsbaus, der Reichsheimstättenpflege, der österrichischen Sozialpolitik und der Sozialpolitik der Schweiz handelt.

Hermann Pachtide. Führende Männer im alten und im neuen Reich. Verlag von Reimar Hobbing, Berlin. 243 S. Preis 8 RM.

fast fünfzig Jahre hat Pachtide im politischen Leben Deutschlands gestanden. In entscheidenden Augenblicken hat er als einer der Führer des Freiheits eine bedeutungsvolle Rolle gespielt. Es

hat Gelegenheit gehabt, die politischen Vorgänge des vergangenen halben Jahrhunderts vielfach aus nächster Nähe zu beobachten. Als erlebnisreicher, charaktervoller, allerorts geschätzter Politiker und Mensch hat er weit über die eigenen Parteireißen hinaus Ansehen und Vertrauen gewonnen. Er hat eine Stellung innegehabt, die ihm weitgehende persönliche Beziehungen brachte und ihm manche Einblicke gewährte, wie sie dem Durchschnittsparlamentarier in der Regel nicht geboten werden. Wenn Dahnke heute seine Erinnerungen an führende Männer veröffentlicht, denen Wissen er in dem langen Zeitraum seiner politischen Tätigkeit erlert und denen er zum großen Teil persönlich nahegestanden hat, so kann man gewiß kein, daß hier ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der letzten Jahrzehnte geliefert wird.

Insonderheit ist es ein gutes Stück der Entlohnung des älteren Liberalismus der achtziger und neunziger Jahre, das in der Schilderung von Persönlichkeiten, wie Bomberg, Theodor Barth, Eugen Richter, Niefert, Schröder, Mommsen usw. zur Darstellung gelangt. Aber diesen engeren Kreis der Parteifreunde hinaus führen kurze Charakterbilder bedeutender Parlamentarier anderer Parteien, wie von Rebel, Kiehnbeck, Vollmar, Heybrand. Diefem ersten Teil, der Männer der Parteien zeichnet, folgt ein zweiter umfangreicherer, dessen Ausführungen sich um die Männer der Regierung gruppieren und in dem manche interessante Schlußfolgerungen auf die bewegenden Kräfte der Krieges- und Dorkriegszeit gezogen werden. Außer den Kancellern der Nach-Bismarckschen Epoche bis zum Ende des Weltkrieges werden hier von führenden Staatsmännern Miquel, Poddobielski, Podolowski, Delbrück, Lichnowski, Tirpitz, Wedel, Payer u. a. m. behandelt. Auch Wilhelm II. ist ein Kapitel gewidmet. Besonders wird Walther Rathenau und Gustav Stresemann gewürdigt.

Gewiß sind es keine überraschenden Enthüllungen, die das Buch Dahnkes bringt. Das liegt auch offensichtlich nicht in der Absicht des Verfassers. Aber es sind lebendig dargestellte Beobachtungen eines klarblühenden Mannes, die bei aller Subjektivität, die sie sich aus dem Charakter als persönliche Erinnerungen eines Parteimannes zwangsläufig ergeben, besonders wohlwollend wirken durch die vornehme und abgeklärte Sachlichkeit, mit der der Verfasser Freunden und Gegnern gerecht zu werden sich befreit. S. 1.

Frh Klein: *Dreizehn Männer regieren Europa*. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 194 S.

Mit dem Titel dieses Buches ist es so eine Sache: man weiß nämlich nach seiner Zeit nicht mehr, welche vierzehn gemeint sind. Fünfzehn Männer sind charakterisiert, davon Stresemann und Primo gefordert; von den übrigen Chamberlain wohl endgültig und Selpel einweisen aus der verantwortlichen Führung ausgeschlossen, Paul Boncour teils zwei Jahren ohne Wirkung und Tischtscherin schon länger teils durch Krankheit, teils durch Stalin auf die Seite gestellt. Sei's drum. Man soll mit dem Rechten nicht zu pedantisch sein. Klein will die Männer beschreiben, von denen er einen persönlichen Eindruck hat, die er bei Presse-Empfängen oder auf den Konferenzen der vergangenen Jahre in der Aktion gesehen hat. Mit Stalin war dies nicht möglich. Schließlich auch nicht mit Poincaré. Doch ist dessen Wirkung im europäischen Rechtsfeld so evident und seine politische Linie so sichtbar, daß ein Porträt gelingen mochte.

Klein beobachtet auch, kühl und loyal; seine Leidenschaft liegt nicht in einer künstlerischen Schau eines Menschengedankens, sondern in der politischen Feststellung, die der chronikalischen Bemerkungen nicht entbehren kann. Doch kommt es ihm darauf an, die Staatsmänner, von denen er berichtet, aus dem Geseh i h r Aufgabe zu würdigen, nicht in der Bindung eines deutschen Sentiments oder Ressentiments. Das macht die menschlichen Studien objektiv lehrreich.

Indem Klein der Essay-Sammlung den Untertitel gibt, „Umrisse der europäischen Zusammenfassung“, sieht er ihr ein Ziel, das

welter weilt. Ist es erreicht? Der Zeitpunkt, da die Schrift vorgelegt wird, ist ganz bewußt gewählt — mit Young-Plan und Rheinlanddrängung ist ein Abschnitt jäh verolgerter, zum Rückschlagen und Stagnation nicht freier deutscher Außenpolitik gegeben worden. Diese kann jetzt bemesslicher gestaltet werden und Klein läßt nach dem Osten und Südosten. Wie klären mit ihm dorthin. Aber in der Formulierung der „Umrisse“ bleibt er dann doch sehr vorsichtig, aus begründlichen Gründen; ich glaube, wir sollten alle sehr vorsichtig sein mit der heute so rasch populär gewordenen Wendung zur „aktiven“ Ökonomie. Denn die Verjahrung von Ost und West greift im Bündnisystem noch fest ineinander, mag auch manche psychologische Forderung eingetreten sein, und eine gar zu laute Sanktionierung der These — dies Wort trifft nicht Kleins Arbeit — mühte nur schädlich sein. Es bleibt einzuweisen noch, so peinlich uns das sein mag, bei dem System der korrespondierenden Äbtern; mir scheint, daß von Klein die in der nächsten Zeit wohl wachsende Bedeutung des gesamten Mittelmeerproblems nicht scharf genug gezeichnet ist.

Die warme Sympathie des Verfassers gebt Stresemann. Im ganzen ist die Schilderung der Konferenzen ein temperiertes Plaidoyer der deutschen Regierungspolitik und eine gute Darstellung der tatsächlichen Situationen, in denen sie aus Mächtepolitik und Gefährdung heraus sich einigermassen in freieren Raum manövrieren konnte.

Theodor Heuß.

Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreiches. 5. (Schluß-) Band: Das Zeitalter Wilhelms II. Von Joh. Sieburck. Frankfurt. Societäts-Druckerei G. m. b. H., Abt. Sieburck. Frankfurt a. M., 489 Seiten, Preis br. 11 M., Ganzleinen 14 M.

Der letzte Band des monumentalen Geschichtswerkes des Kölner Historikers über die Geschichte des 2. Kaiserreiches behandelt das Zeitalter Wilhelms II. Sein erster Teil umfaßt das Äußere Deutschlands von der Höhe des weltpolitischen Einflusses, den Bismarck ausgereicht hatte, durch die unklare und widersprüchliche Führung der deutschen Außenpolitik unter seinem Nachfolger. Der Eingriff gegen den Frieden von Schimonoseki entfremdete uns Japan, ohne Rußland wiederzugewinnen. Der Bau der deutschen flote und die Ablehnung der Annäherung an England ermöglichten die Einföhrung Deutschlands, das sich allein „aus den vom nationalen Zeitgeist angezeigten Habsburgerkreis“ fügte.

Der zweite Teil zeichnet die unmittelbare Dorkriegsgeschichte, den unermessbar gewordenen Zusammenstoß der Mächtekonstellation und mit besonders hervorragender Kraft der Gruppierung des Stoffes den Weltkrieg. Der Nachdruck liegt hier auf den politischen Zusammenhängen. Der Schließens Aufmarschplan wird unter Zugrundelegung Clausewitzschen Gedankengutes als eine im Zeitalter der Ermattungsstrategie unangemessene Anwendung überlebter Derrichtungsstrategie gekennzeichnet, die jeder Rücknahme auf die politischen Folgen der militärischen Maßnahmen entbehrte, die Unterordnung der politischen Leitung unter die militärische ergab und damit unser Schicksal besiegelte. Die gleiche militärische Oberleitung gerührte dann den Kompetenzaußfall des Kaiserreiches, indem sie dem Kaiser das Recht der Kancellernennung entwand, die Demokratisierung förderte, als die Not wuchs, und von ihr die rechtzeitig verfallene, nun alzu eilig vorgenommene Einleitung von Friedensverhandlungen und den Abschluß des Wiener Schlußens erzwang. Hierarch hat mit dem Mut des Lebenden und der Gewissenhaftigkeit des Historikers die Geschichte einer Zeit geschrieben, die für die heute wirkenden Menschen Erlebnis gewesen ist. Seine entscheidenden und klar begründeten Standpunkte sind ein wohlwollender Gegenstoß gegen die Verbiegung der geschichtlichen Tatsachen unter dem Gesichtswinkel parteiischer Wünsche.

Körber.

Die Maria-Theresia-Ausstellung in Wien-Schönbrunn.

Die große lebenswerte Schau, mit der vom „Derein der Museumsfreunde“ das Gedächtnis der vor 150 Jahren verstorbenen Kaiserin gefeiert wird, ist zu einer ausgezeichneten Veranschaulichung der österreichischen Kulturmission geworden. Wohl weist sie, wenn sie die Persönlichkeit, das Lebenswerk und die Epoche der unerschütterlichen Herrscherin wieder auferstehen läßt, nach rückwärts, fernzu dem jenseitigen Kaiserliche Wien, das einstmals Bollwerk gegen den Osten und Grenzschutz deutscher Kultur, in seiner geschichtlichen Sendung, fremde Kulturen zu vernehmen, der bedeutsame Verlust politisch-internationaler Lösung der europäischen Völkerverfrage war. Breiter kann ich all jenen Dingen gewidmet, die historische Tatsachen belegen. Doch aus wie vielen Zeugnissen des mariebertianischen Zeitalters läßt nicht jene dem österreichischen Volkstum trotz ihrer Gegenwart unerlöschbar geliebte Eigenmächtigkeit, das Dasein heiter antelnehmend, menschlich und freundlich zu be-

jahren! In diesem Sinne prägt sich durch die Ausstellung, die in den weiten Parkanlagen und Prachtgemächern des hohen Diner Besites, dem Schloß Schönbrunn hatfindet, das berechtigte Selbstbewußtsein der Österreicher, der Stolz auf ihre kulturelle Stellung an.

Der letzten Habsburgerin würde Unrecht geschehen, wollte man ihren unerschütterlichen Anteil an dieser Sendung zunächst vorjuden, wo sich die Veranschaulichung mit dem Staats- und Herwehens der dem Kulturleben ihrer Zeit beschäftigt, wie ausgleichend ihre Einwirkungen und Verdienste auf diesen Gebieten auch gewesen sein und wie einträglich sie in zahlreichen Schriftsätzen ihrer Klaren energischen Hand zum Ausdruck gelangen mögen. Der Nachhall ihrer lebendigen Erziehung hat, das geht unweifelhaft aus allen Archivalien und Bildwerken hervor, nicht jene seltsamen Dimensionen angenommen, wie es bei den beiden anderen mächtigen, gleich

ihre der Geschichte angehörnden Herrscherinnen der Fall gewesen ist. Vielleicht erreichte der Ruhm Maria Theresias, die Kriegerin in seinem Nachruhm die größte, weil menschliche ihres Stammes nannte, nicht den der englischen Elizabeth und der russischen Katharina. Übertrifft hat sie beide in der Wirkung ihrer Persönlichkeit auf die Struktur und die zukünftige Entwicklung ihres Machtbereiches, wobei der von ihrer kaiserlichen Mission durchdrungenen Frau, die die Interessen des Weltalters gegen ihren Sohn Joseph II. leidenschaftlich verfochten hat, ohne Zweifel zugute kam, daß sie, während jene ganz außerhalb ihres Volkes standen, mit allen Fasern ihres Seins im Vaterland wurzelte. Wie keiner ihrer Nachregenten verkörpert Maria Theresia, die sich dem berühmten Professor Gottsched gegenüber mit ihrer unerschütterten Dialektsprache nicht so recht bezauberte, die großen Vorzüge und liebenswürdigen Bedingtheiten des österreichischen Menschen.



Maria Theresia und Kaiser Franz I.

Die bürgerliche Kultur länger als in anderen Ländern maßgebend geblieben ist, Verknüpfung internationaler und kleinbürgerlicher Denkweise, traditioneller und willkürlicher Haltung. Immerhin gelangt mit ihrer Regierung, die gerade bei dieser warmblütigen Frau mit unauflösbaren Kriegen gegen halb Europa einsehen mußte, hat der fatten Politik das menschliche Herz zu Wort. Welch ein Gegenatz, gelangt man in den 45 Abteilungen der Ausstellung von den repräsentativen, seremoniell wirkenden Porträts ihres Vaters, Karl VI., der es noch unter seiner Würde hielt, sich persönlich mit den Ministern zu besprechen, ihrer braunschweigischen Mutter, des Prinzen Eugen und der frühen Kinderbildnisse in die Atmosphäre jener Säle, die das öffentliche und private Leben der Kaiserin und ihrer Familie veranschaulichen. Zwar wird mit goldenen Geräten, erlesenen Porzellan, feinsten Seidenstoffen, prächtigen Kapuzen noch viel Prunk getrieben. Doch immer gewinnen der Wandteppich und Kassetten, vor allem in den Ausstattungsräumen, die das häusliche Leben angenehm gestalten, seinem Schimmer von Kristall, zartes Weiß und gleichendes Metall, lichte und tiefe farbenrote festlich-fröhlich ineinander. Doch ist es schon Abklang, kaum mehr etwas vom großen Zug, vom alles mitregenden Nauch hohen Barocks, der diese Säle von Gemächern erfüllte. Sie sind intimer geworden, wirkungslos Einzelheiten sprechen, auch die Gegenstände höchsten Gebrauchs kommen zu Wort. Leben einer Sänfte und dem Schreibrisch steht die Kinderwiege. Sechzehnmal war sie in Verwendung. Fünf Söhne und elf Töchter gebar Maria Theresia, während ringsum Anfeindungen den Bestand des Reiches bedrohten, ihrem Gatten Franz von Kohlenberg, der trotz seiner 1740 einsetzenden Miltärgeschicklichkeit resigniert zu erklären pflegte, nur Privatperson zu sein. Der Hof wären Gattin und Nachkommenschaft.



Der Thron in der großen Galerie von Schönbrunn

Sie sind Schöpferin und die Größe ihrer Vaterin dadurch im Praktischen, Mütterlichen, wobei Intuition, scharfbildende Menschenkenntnis der Wärme ihres Herzens nicht nachgaben. Als „deren Länder erke und allgemeine Mutter“ hat sie sich einmal bezeichnet. Ihre Ratgeber — Kaunig an der Spitze, der die auswärtige Politik leitete und der einflussreichste war, dann Haugwitz, den Reorganisateur der Finanzen und des Behördenapparates, von Swieten, den Reformator des Hochschulwesens und wie sie alle helfen mögen — wählte sie geschickt aus, mußte sie zu halten und hing ihnen, ohne von ihrem Herrscherwillen ein Tipfelchen preiszugeben, in rührendster Dankbarkeit an. Sie blieb wie in den Kinderbüchern, unbedingte Autorität, regierte, sich um die kleinste Einzelheiten kümmernd, mit wirtschaftlichem Weitblick

das Reich auch nicht viel anders als ihre zahlreichen Sprechlinge, mit unbedinglichem Direktivitätsfinn und wo es notat mit feiner Hand, im Grunde gutig und aus dem Gefühl heraus, auf die eigenen Kräfte zuletzt bedacht, aber durchaus patriarchalisch, mit starkem Widerstreben für unmäßige Neuerungen. Blond, blaunäsig, mit heiterem amtreuzischen Antlitz, die frauliche, wenn auch etwas zu rundlich gematete Gestalt hobeltsool, so ist sie von den Malern, die jumeist fremde Werten, in zahlreichen Bildwerken dargestellt worden. Der Schwede Meyers gibt sie, ihre Erscheinung im Kreise

ihre wachsenden Familie und bei feierlichen Anlässen vielmals am lebendigen wieder. — Es entspricht der Epoche Maria Theresias, in die hinein bereits die Neigungen und Anschauungen des zu Wohlstand und Ansehen aufsteigenden Bürgertums Ansprüche anzumelden beginnen, wenn in all diesen Porträts, Gruppenanstellungen, gemalten Staatsaktionen das Höfische, Repräsentative der Vorgänge durch eine lebensvollen Zuckelns und Kassetten gemildert wird. Aber der Hof, der der einzigen Imperialen deutschen Stadt dauernd das Gepräge gegeben hat, bleibt der Bevölkerung gegenüber doch unantastbares Vorbild. Die weitaus bestreitet Abteilungen der Dekoration, die große Galerie in Weiß und Gold mit dem Kronhimmel des Hauses Habsburg, in der die Porträts der verdornten Staatsmänner von den Wänden schauen, der Seremonienaal mit den hochzeitlichen, das Hofzimmer, in dem das österreichische Erbprinzenpaar, der dem Andenken der jüngstgebornen Tochter Maria Antoinette, unglücklichem Opfer der französischen Revolution, gewidmete Saal, all dies kindet von einer aristokratischen Kultur, die noch lange maßgebend geblieben ist. Am Theaterfeste der mariatereinsänsen Zeit und besonders am musikalischen Leben, geheiligt durch die Namen Gluck, Haydn und Mozart, nehmen schon breitere Massen teil. Die Kaiserin, für deren Einfluß auf diesen Gebieten die Schönbrunner Schau ausgezeichnete Beispiele gibt, war hier nicht immer wegselend. Selbst eine vorzügliche Sängerin, die in den Kantaten Caldaras, in einer Oper Hofes mitwirkte, wurzelte sie, der noch Metastasio Kompositionen widmete, so stark in dem Wiener Musikbarock ihrer Kindheit, daß sie, als Erbprinz Franz den jungen Mozart in seine Dienste nehmen wollte, kategorisch ablehnte. Auch die Komödianten mochte sie nie so recht leiden. Aber „Spektacles müssen sein“, wie sie sich in ihrem unbedinglichen Deutsch ausdrückte. Und so hatte sie für alle diese Dinge eine offene Hand.



Die Kinder der Kaiserin (nach einem Gemälde von Menges)

Welche Gegenätze zwischen ihrer freien, heiteren, sinnlichen Natur, die die Menschen im Herzen gewinnen wollte, aber zäh genug war, um durch ihre familiärpolitisch, Verheiratung der zahlreichen Töchter, fast die ganze lateinische Welt mit Ehebindnissen ricktschicklos zu umspinnen und ihrem größten Gegner Friedrich II. von Preußen, der alles dem Rationnement unterstellte, im Gardezimmer, in dem Boudoirs Marquise von Pompadour den häuslichen Mittelpunkt abgab, zwischen dem Widwitsen des französischen Kardinals Fleury, des englischen Pitt, der Katharina von Rußland und anderer Persönlichkeiten fremder Mächte, die der Kaiserin zu schaffen machten, sehen wir ihr, der das schlechteste Jewel aus der Habsburgtrone herausritt, gemalt von Franke und nochmal das Pesne. Porträts derselben Zeit und doch wie aus einer anderen Welt kommend! Der, den sie darstellte, lenkte den gewalttätigeren, aber moderneren Staat, zwang durch sein Dordringen die große Katharin zu Reformen, die sich für Österreich feigenreich auswirkten, mag man auch vom großdeutschen Scheitpunkt aus seinen Kampf mit der Kaiserin um die Dorkerrschaft in Deutschland als ein Verhängnis ansehen.



Hauptbildnis Maria Theresias

Das Welt Maria Theresias



Das Welt Maria Theresias

Sofort bestellen!

Reichstagswahl 1930

Von Dr. Alois Klöcker
Regierungsdirektor

Für die Reichstagswahl und ihre Vorbereitung ist wieder die bei früheren Wahlen überall verbreitete und über alles unterrichtende Schrift erschienen. Das Buch, von 20 auf 52 Seiten erweitert, sollte wegen seines reichen Inhalts und seiner großen Bedeutung bei allen, die mit der Wahlvorbereitung und Wahlhandlung zu tun haben, wieder willkommen sein. Der Textteil antwortet in übersichtlicher Anordnung auf alle Fragen, die sich für die Wähler, die Parteiorganisation und die Wahlbeamten aus Wahlgesetz und Stimmordnung ergeben. In knappster und zuverlässigster Form sind alle Gesetzesvorschriften dargestellt über Wahlberechtigung, Wahlbarkeit, Wahlgebiet, Wahlbehörden und ihre Befugnisse, Wahlvorschläge (Inhalt, Abgabe, Verbindung, Anschlag und Muster für alle erforderlichen Schriftstücke nebst Anlagen), Wählerlisten, Wahlscheinvorschriften, Wahltermin und Wahlzeit, Stimmzettel, dessen Ungültigkeitsmerkmale, Stimmenabgabe, Stimmenszählung, Ermittlung des Wahlergebnisses (Mandatszuweisung in Wahlkreise, Wahlkreisverband, Reichswahlverband mit ausführlichem tabellarischen Muster über die praktische Wirkung der Verbindungs- und Anschlussklärung). Ein Terminkalender erleichtert das Einhalten aller amtlichen Termine.

Die bisherigen Zahlenübersichten sind auf den neuesten Stand gebracht. Sie enthalten das vollständige Ergebnis der Reichstagswahl vom 20. Mai 1928 nach Wahlkreisen und Parteien sowohl hinsichtlich der Abstimmungsziffern als auch der Mandatsverteilung, ferner die Wahlergebnisse nach Ländern und preußischen Provinzen, die bei allen seit 1919 vollzogenen Wahlen ermittelten Wahlergebnisse in absoluten und relativen Zahlen sowohl für die Abstimmungsziffern als auch die Mandatsverteilung.

Neu ist eine über 30 Seiten sich erstreckende Tabelle, die von großer Bedeutung ist und den Wert des Schriftchens vervielfacht. In dieser Tabelle finden sich für jeden Stadt- und Landkreis (bzw. Amt, Amtshauptmannschaft u. dgl.) sowie für alle Orte mit mehr als 10000 Einwohnern die Bevölkerungszahl, Zahl der Stimmberechtigten, Wahlbeteiligungsziffer, gültige Stimmen und die auf die zwölf größten Parteien entfallenden Stimmen. Gerade diese Tabelle dürfte besonders kurz vor der Wahl und am Wahlabend bei der Ergebnisermittlung und ihrer Beurteilung große Dienste leisten. Die vielen Tausende, denen es am Wahlabend an Vergleichsziffern bisher gefehlt hat, werden die Erweiterung der Schrift auf das Freudigste begrüßen. Das Buch sollte deshalb in jeder örtlichen Parteiorganisation, jeder Redaktion und bei allen am Wahlausfall Interessierten zu finden sein.

PREIS 2,— RM.

*

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder vom
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35

ZAHLENBILDER

KARTEN

KURVEN

MONATSSCHRIFT

IN BILDERN AUS POLITIK, WIRTSCHAFT U. KULTUR

Seit Jahren entstehen in unserem Zeichen-Atelier täglich Zahlenbilder, durch die versucht wird, die toten Zahlenfriedhöfe der Statistiken lebendig und für das praktische Leben nutzbar zu machen. Jeder Leser des „Heimatdienstes“ kennt diese vortrefflichen Bildstatistiken.

Mannigfachen Wünschen ist nunmehr Rechnung getragen, indem nun eine kleine Zeitschrift in Kartothekform erscheint, die das umfangreiche Material, soweit es über den Tag hinaus Bedeutung hat, in handlicher Form bringt, monatlich etwa 30 Karten auf ausgezeichnetem schweren Kunstdruckkarton in einfarbiger Ausführung. Sowohl als Nachschlagswerk als auch als Epidiaskopkarten verwendbar. Für jede Bildkarte wird ein Blatt mit erläuterndem Text dazugegeben. Bildkarte und Textblatt sind perioriert und haben die Größe der Weltpostkarte 10,5 auf 14,8 cm mit einem 1 cm hohen Rand zur Aufnahme der Einteilung.

Der Preis der Zeitschrift beträgt jährlich RM. 20,—. Bestellungen nur direkt. Zusendung durch Kreuzband. Einzelhefte kosten RM. 3,—; einzelne Karten werden nicht abgegeben.

Prospekte kostenlos.

Deutscher Lichtbilddienst G. m. b. H.

Berlin W 35, Potsdamer Str. 41

Neue Lichtbildvorträge!

Für die Lichtbildvortragstätigkeit im Winter 1930/31 stehen neue Lichtbildvorträge zur Verfügung. Sie können auch durch Vermittlung der Landesstellen der Reichszentrale für Heimatdienst zu den bekannten Bedingungen bestellt werden.

- *L 1008 Deutsche Dorfkirchen
 - *L 1007 Die alte deutsche Stadt
 - *L 1137 Die Sächsische Schweiz
 - *L 903 Der Rhein ist frei
 - *L 1282 Frankfurt a. d. Oder
 - *L 1198 Die Marienburg
 - L 1293 Augsburg
 - L 810 Geld, Bank, Börse
 - L 850 Die graphische Darstellung als Lehr- und Volksbildungsmittel
 - *L 850 Papier und Zeitung
 - *L 555 Vom Kaleidoskop zum Tonfilm
 - L 531 Die moderne Glasindustrie
 - *L 355 Vom Heißluftballon zum modernen Luftkreuzer
 - *L 356 Von Lilienthal zum Großflugzeug
 - *L 357 Giganten der Luft
 - L 353 Aus der Geschichte des Fahrrades
 - *L 811 Verkehr einst und jetzt
 - *L 813 Großstadt-Verkehr
 - *L 2455 Vergil
 - *L 2411 Wie ein Bühnenbild entsteht
 - L 845 Feuerlöcher und Feuerzucht
 - L 855 Urformen der Wirtschaft
- I. Teil: Jagd und Fischfang an der europ. Völker
II. * : Bodenbau u. Viehzucht

* Die Seiten sind auch als Bildbandvorlagen erschienen und werden solche nur käuflich abgegeben.

Lichtbildkatalog / Bildbandverzeichnis kostenlos

Deutscher Lichtbild-Dienst GmbH

Berlin W 35 / Potsdamer Straße 41

Fortbildung

Oberrealschule
mit Internat eröffnet von den
Schulbrüdern
Jlertissen b. Ulm/D.

Technikum Sternberg
Mecklbg.

Vorbildung bis zum **Dr. Harangs Anstalt**
mit **Schülerheim**
Halle-Saale Perunof 21115. — Prospekt. —
Gegründet 1964

Pädagogium Finkenwalde
bei Stettin, Waldstraße 5 Internat

Pädagogium
Schwarzburg i. Thür.

Bollenstedt/Harz
Städtisches Wolfenbüttel-Gymnasium mit Realschule
Alumnat für Schüler sämtlicher Klassen.
Ankunft durch den Direktor.

Von Sexta bis Abitur
Besondere Förderung Zurückgebliebener
Prospekt durch die **Direktion**

Oberrealschule mit Gabelung (Reformrealschule)
neueres Bittb nach presb. Muster). Sexta-Oberprima.
Staatl. Oberschulbehörde und Abitur an der Anstalt.
Energ. Erziehung zu Fleiß, Pfllichtgefühl, Höflichkeit,
Achtung vor Erwachsenen, Starker Unterricht,
Arbeitsa. und Aufsicht. Turnen, Wand. Basen-
Wintersp., Gartenarb., Kl. Klassen, indiv. Behandlg.
Dir. P. Vassel.

Technikum Jmenau in in
Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn.
Wissenschaftl. Betriebsführ. Werkmetierabtg.

Einbanddecken für 1929

in Halbleinen und Goldprägung RM. 2.—
(zusätzlich Porto und Verpackung)

Sammelmappen für 1930

RM. 2,50 zusätzlich Porto und Verpackung
Jetzt noch lieferbar!

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35



Vereinigte

Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

(vormals Gedevag, Kosmos und Selbsthilfe)

Aktienkapital 5 Millionen RM. — Reserven 5 Mill. RM.

Versichertenbestand über 430000

Vertragsgesellschaft vieler Vereine und Verbände.

Krankenversicherung mit Gewinnbeteiligung

Freie Arztwahl!

Kein Krankenschein und keine Krankmeldung!

Keine ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme!

Hohe Leistungen bei Arzt-, Arznei-, Operations-
und Krankenhauskosten!

Zahnbehandlung und Zahnersatz!

Hohes Sterbegeld! Wochenhilfe!

Bei Unfall sofort Anspruch auf die Leistungen!

Anerkannt kulante Schadensregulierung!

Verlangen Sie kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit Prospekt
und Aufnahmeschein durch das Spezialbüro für die Beamtenverbände

Otto Mack, Berlin O 17

Am Ostbahnhof 12.

Casino zu Coblenz.

Weingroßhandlung. Seit über 120 Jahren bestehend.
Einzig in seiner Art. Unter ehrenamtlicher Leitung die
beste Garantie strengster Reellität. Großes
Lager ausgereifter Weine in allen Preislagen von
Rhein, Rheinhessen, Mosel, Saar, Ruwer, Nahe und Pfalz
Preisliste H. auf Wunsch zu Diensten
Casino zu Coblenz, Kellerverwaltung.

Neubau- Wohnungen

Humannplatz: Nähe Schönhäuser-,
Frenzlauser Allee
1 1/2 Zimmer-Wohnungen

Besichtigung: Montag, Mittwoch, Freitag,
Sonnabend 1—6 Uhr, Sonntag 10—2.
Vermietungs-Büro: Varnhager, Ecke Wisbyer Straße;
sofort vermietet und beziehbar.

Tempelhof: Blanke Helle
Nähe Kaiser-Wilhelm-Str.
Straßenbahn-Haltestelle Linie 60

1 1/2-, 2- u. 2 1/2 Zimmer-Wohnungen
Besichtigung: Täglich 1—6 Uhr,
Sonntag 10—1 Uhr

Vermietungsbüro: dortselbst, Wittkestraße 64;
per sofort zu vermieten.

Lankwitz: Nähe Kaiser-Wilhelm-Str.
1 1/2- u. 2-Zimmer-Wohnungen

Besichtigung: werktäglich 1—6 Uhr.
Vermietungsbüro: dortselbst, Heenanweg 13;
per sofort zu vermieten.
Größere Wohnungen später.

Grüner Neubauschein erforderlich. Sämtliche Wohnungen
sind mit neuzeitlichem Komfort (Zentralheizung, Warm-
wasser, mech. Waschküche) versehen.

De-Ge-Wo

Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungs-
baues, Gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin.

**8 STAGE ZUR ANSICHT!
ÖLGMÄLDE**

Wir liefern Ihnen von **25.- M.** an gute Ölgemälde namhafter Künstler. Verlangen Sie photog. Abb. Nr. 110 oder beschließen Sie unverzüglich unsere Ausstellung. Für Beamte Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

DER KUNSTFREIS G. m. b. H.

Verkaufsstelle d. DEUTSCHEN MALER-GILDE E.V.
BERLIN C 25
Körpe Straße 17 (hinter dem Lehrervereinshaus).
Tel.: Kupfergr. 4048. Gescha. 9-6, Sonnab. 9-5.
Vernand nach allen Plätzen Deutschlands

Von der Überseepflanzung direkt nach dem Bremer Freihafen ... von dort direkt in die Berliner Großrästerei unseres Hauses ... und aus der Großrästerei direkt zu Ihnen!

Nur so können Sie die Kaffeepollerhöhung sparen!
Decken Sie bei uns Ihren Bedarf an

Kaffee

- Sorte 0 Haunsmischung, wirklich gut und ergiebig Pfd. 2.90 RM
 - Sorte 1 Campina-Mischung, sehr wohlwollende Crememastmischung 3.50 ..
 - Sorte 2 Ostermiste-Mischung, hochstein, ergiebig 3.50 ..
 - Sorte 3 Java-Spezial-Mischung, hochsteiner Plantagen-Kaffee, wunderbaren Schmeck, hervorragender Geschmacks 3.80 ..
 - Sorte 4 Imperator-Mischung, das Feinste v. Feinm., zur Hochgewächter 4.20 ..
- ab 5 Pfund: 10% Rabatt, Lieferung frei Haus.

Kakao

- „von Daak“, Kakao Sorte I Pfd. 1.40 RM
 - „von Daak“, Kakao Sorte II 1.40 ..
- Wir liefern in Packungen von 1/2 und 1 Pfund. Bei Abnahme von 5 Pfund geben wir 5% Rabatt.

Tee

- direkt aus dem Import genommen!
- Nr. 1 Ostindische Mischung Pfd. 4.50 RM
 - Nr. 2 Java-Orange-Pecoo 5.25 ..
 - Nr. 3 Ceylon-Orange-Pecoo 6.50 ..
 - Nr. 4 Darjeeling Orange-Pecoo von 1/2 und 1 Pfund 7.50 ..
 - Nr. 5 Darjeeling Hochgewächter 9.- ..
- in Packungen von 1/2 und 1 Pfund.
Sie erhalten auf jedes Quantum 5% Rabatt.

Ein Versuch überzeugt!

**HANSEATISCHES IMPORTHAUS
VON DAAK & CO. G. M. B. H.**

KAFFEEIMPORT / GROSSRÄSTEREI
BERLIN-WILMERSDORF
Brandenburgische Str. 21 • J2, Oliva 6100/01



**Allesterle Oldenburger
Tafelbutter**

(Markenbutter) produziert in pasteurisiertem Behn, verwendet täglich frisch in Postpak. von 6 und 0 Pfd. Inh. in od. 1/2 Pfd.-Stücken resp. geg. Nachnahme z. Tagespreis

Erste Bausinger Molkerei
Gen. Ruckwarden 18. (Ostgr.)



Stofe
direkt aus der Fabrik
blau
f.d. guten
Anzug,
p. met. Rm.

7-50

Hermann & Sohn
Bischofswerda Ls.
Fritzer St. Kalkstein 11, B.



Anzahl Rest in 5 Monatsrat. & auch Herren-Damen-Kinderkorn Hüte Schuhe weiche Badenstühle Ledere Katalog HD | jedem Maßstabung | gratis

Fluss
BERLIN C
ROSENTHALER 58

Möbel-Kamerling

N. Kastanienallee 56
Eisenwarenstill, Zahlungs-erleichterung 6%



Harmoniums
sol. spielbar
billigste
Preis! Ist gratis
Jedes Größe
reichhaltig
Dts. Musikant

Harmonium-Haus

Berlin, Lützowstraße 68.

Nur Beamten und Festbesoldeten

Besten wir seit 1884 dir. ab unserer Fabrik

Oberbetten,
Unterbetten, Plumaceus
und Kissens, Bettfedern
und Daunen

streng vertraulich, ohne Anbahnung gegen 9 Monate Ziel und monatliche Raten.

Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach ge-
teilter Wahl besonders angefertigt.

**Mindererliche Ware
für Preis wirt sch.**

LA. amt, notarielle Bestätigung:

- Über 40000 Kunden in mehr als 10000 Orten.
- Über 10000 Kunden haben zum 2. Mal und öfter nachbestellt.
- Viele Kunden schreiben, daß sich solche Betten am sichersten Plätze zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.

Gebr. Passmann A.-G.
Köln 149, Trierer Straße 13.
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.
Verlangen Sie kostenlos Muster und Probierte,
auch Sie werden bestimmt unser Kunde.

Abessinierbrunnen



kann jeder selbst aufstellen. Manometer u. Klappen sowie sämtliche Ersatzteile, für alle Pumpen passend, sofort lieferbar.

Illustrierte Probierte gratis

A. Scheppmann, Pumpenfabrik, Berlin N 20, Chammestraße 98

**Selbst
Greise
lernen
Klavierspielen**

in 2-3 Monaten korrekt nach Noten, jedoch farblich, leichte Erlernung. Alles übersichtlich Erläuterung eines eigenen Musiklers. Prospect Nr. 38 sofort kostenlos durch Verlang E. Bader, Lützowstr. 68

**Kalten Tilsiter
Vollfett-Käse**

(gar. m. 40% Fett) in Steinbrunnen-Vollfett-Käsechen können Sie zu Großhandelspreisen dir. v. Fabrikanten beziehen. Postkonti Versand 4 9 Pfd. Dampfmlökerei Szage, Stritten 4 (Stpr.) Kr. Tilsit, Ragnit.

**Regenwetter
Oelhaut**

l.d. Tasche zu tragen, unverwundt.
Peterlin v. 9.75
Mäntel v. 19.75
Prospekt und Stoffmuster gratis.
Spezialhaus I. Regenbekleidung
H. S. MICHEL, Dresden
Mühlsteinstr. 56



**Stahl-
Eisen-Betten**

Schlafstätten, Kinderbetten, Polster, Stahlmatr., Chaiselongues u. Private, Restaurationen, Kaffee- und Frisch-Eisenmöbelfabrik Suhl, Th.

B I T T E

nehme Sie bei Ihren Anträgen und Bestellungen Bezug auf den „Heimdienst“!

RHEINGOLD

Silberbestecke
und Tafelbestecke mit 100 g Feinsilbersilage, — 8 Tage zur Ansicht, — 9-15 Monate Kredit. Die neuen raschen Modelle „Grug“ „Bokoko stiliren“, „Fächer“ sind jetzt lieferbar.

Zur Einführung Werbepreise
Verlang Sie unverb. Katalog.
Rheingold - Silberwaren - Gesellschaft, W. A. Keune & Co. Mettmann (Ehld.), Schließf. 45.

Deutsche Beamten-Zentralbank
Aktiengesellschaft
Berlin SW 68

Teil. Merkur 1403-1408
Schützenstr. Nr. 63

Einlagen
voll und unwiderruflich garantiert durch die Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft

Darlehen
zu günstigen Bedingungen